



# BRANDaktuell

## WICHTIG

Gemeinsame Deutsche  
Arbeitsschutzstrategie  
Seiten 4–5

## RICHTIG

Demografie fordert  
schnelle Anpassung  
Seiten 6–7

## VIELFÄLTIG

Sicherheitsschutz – im  
Berufsleben wie im Alltag  
Seiten 8–30



## Für klaren Durchblick!

Sicherheits- und Gesundheitsschutz in Brandenburg

## Arbeitsschutz im Überblick 4 – 13

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie  
Gesunde Arbeitswelten für jedes Alter  
Fallende Arbeitsunfallzahlen sind keine Gesetzmäßigkeit  
Fallzahlen bei den Berufskrankheiten verändern sich kaum  
Wie gut hören Jugendliche? Schädigt lautes Musikhören?  
Gefährdungen beurteilen – auch im Kleinstbetrieb!  
Die Arbeitsschutzverwaltung in Brandenburg  
E-Government in der Brandenburger Arbeitsschutzverwaltung

## Arbeitsschutz in Kooperation 14 – 17

Berlin-Brandenburg: Gemeinsam im Arbeitsschutz  
Arbeitsschutz im europäischen Kontext  
Brandenburg im europäischen Informationsnetzwerk für Arbeitsschutz  
EU verabschiedet quantitative Zielvorgaben im Arbeitsschutz  
Arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen  
Arbeitsschutz-Kooperation zwischen Polen und Brandenburg

## Arbeitsschutz in Aktion 18 – 22

Sicherheit auf der BBI-Großbaustelle  
Damit junge Auszubildende lernen, Unfallrisiken zu vermeiden  
Beratungsstelle für psychosoziale Konflikte  
Mutterschutz: Schwangerschaft melden

## Arbeitsschutz konkret 23 – 30

Branchenübergreifende Betriebsbesichtigungen zum Nichtraucherschutz  
Die neue Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung  
Lagerstätten explosionsgefährlicher Stoffe  
Sicherheit und Gesundheitsschutz in Transportunternehmen  
Nicht ohne Risiko! Werkstoffprüfung  
REACH – neues Chemikalienrecht in Europa  
Strahlenbelastung bei chronisch entzündlichen Gelenkerkrankungen  
Von der Geburt bis zum Tod – Strahlenquellen mit Lebenslauf  
Bürotätigkeit im öffentlichen Dienst  
Personenbefreiung aus Aufzügen  
Arbeitsschutz bei Zusatzjobs  
Grundsätzlich verboten! Solaranlagen auf Asbest-Zementdächern  
Ein Leitfaden für alle, die beim Arbeiten gesund bleiben wollen

## Informationen 31

VII. Potsdamer Kongress zu den Berufskrankheiten  
Die Suche nach einem Betriebsarzt  
Betriebliche Vorsorge: das Projekt ‚EIBE‘

*„Gesundheit  
ist die  
Tochter  
der Arbeit.“*

*Deutsches Sprichwort*

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem 1. Juli 2006 obliegt dem MASGF für drei Jahre die Vorsitzführung im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI). Hieraus ergeben sich vielfältige Verpflichtungen zur Koordinierung der Aktivitäten der Länder im Arbeitsschutz. Eine besondere Herausforderung stellt die Fortschreibung der von der Konferenz der für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (ASMK) im November 2006 beschlossenen Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) dar.

In einem intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozess sind im letzten Jahr erste konkrete Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder vom LASI sowohl mit dem Bund und den Unfallversicherungsträgern (UVT) als auch mit den Sozialpartnern abgestimmt worden. In den nächsten Jahren bis 2012 werden die Kräfte zur Reduzierung von Arbeitsunfällen, von Muskel-Skelett- und von Hauterkrankungen gebündelt. Auch wird die Beratungs- und Besichtigungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger noch besser aufeinander abgestimmt. Sicher ein großer Erfolg für den Arbeitsschutz in Deutschland.

Zur erfolgreichen Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele ist die aktive Mitwirkung der Arbeitgeber und der Beschäftigten in den Betrieben unabdingbar. Aber es lohnt sich für alle: Eine die Gesundheit erhaltende oder fördernde Arbeit ist von hoher Bedeutung für zufriedene und leistungsbereite Beschäftigte und Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe in Brandenburg. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den steigenden Fachkräftebedarf der Unternehmen haben präventive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten in Brandenburg politisch einen hohen Stellenwert. Nur wenn Gefährdungen minimiert oder gänzlich vermieden werden, können die gut ausgebildeten Fachkräfte gesund bleiben und bis zum Erreichen des Rentenalters berufstätig sein. Eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine würdige und leistungsförderliche Arbeit bis ins Rentenalter.

Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Betrieb ist vom Arbeitgeber ein weites Spektrum von Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Technische, organisatorische und soziale Belange sind zu berücksichtigen und wirksam aufeinander abzustimmen. Mit einer an die wechselnden Arbeitsbedingungen und den fortschreitenden Stand der Technik und Arbeitsmedizin angepassten Beurteilung möglicher Gefährdungen und hieraus abgeleiteten angemessenen Arbeitsschutzmaßnahmen wird der Arbeitgeber seiner Verantwortung gerecht. Gut beraten ist, wer sich bei der Umsetzung dieser Aufgabe auf das Fachwissen von Experten, wie Sicherheitsfachkräfte oder Betriebsärzte, stützt. Ein moderner, auf Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen ausgerichteter Arbeitsschutzansatz führt aber auch für die Beschäftigten zu der Verpflichtung, für ihre Sicherheit und ihre Gesundheit selbst Sorge zu tragen.

Die Arbeitsschutzbehörde – im Land Brandenburg ist dies das Landesamt für Arbeitsschutz – überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und berät die Arbeitgeber zu ihren Pflichten. Hierzu werden einerseits Betriebsbesichtigungen durchgeführt, andererseits spezielle Arbeitsschutzprobleme im Rahmen von Programmen und Aktionen untersucht und gelöst. Diese Aktivitäten werden durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Ausgewählte Ergebnisse sind in diesem Spezial dargestellt.

Mit diesem Sonderheft wird dem interessierten Leserkreis ein Einblick über das vielgestaltige Wirken der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg gegeben. Noch vorhandene Potenziale, z. B. bei der Durchführung betrieblicher Gefährdungsbeurteilungen, beim Schutz besonderer Personengruppen wie beispielsweise jungen Beschäftigten oder werdenden Müttern und bei der Vermeidung zunehmend arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen werden aufgezeigt. Neben Dauerbrennern wie der Bekämpfung von Lärm und Muskel-Skelett-Erkrankungen gehören dazu auch hochaktuelle Themen wie z. B. das Projekt ‚Gesunde Arbeitswelten im demografischen Wandel‘ sowie die arbeitsschutzfachliche Begleitung des Großprojektes zum Ausbau des Flughafens Berlin-Brandenburg International.

Ich hoffe, dass Sie nach der Lektüre dieses Spezial-Heftes von BRANDaktuell der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb eine noch höhere Beachtung schenken werden.



Für klaren Durchblick – Sicherheits- und Gesundheitsschutz in Brandenburg

## Gemeinsam für sichere und gesunde Arbeitsplätze

### Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger erarbeitet und auf der 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im November 2006 bestätigt. Die 84. ASMK hat erste Arbeitsschutzziele festgelegt, die im Zeitraum 2008–2012 umgesetzt werden sollen. Die Kernelemente der Strategie schlagen ein neues Kapitel im deutschen Arbeitsschutz auf. Sie bestehen aus: 1. Umsetzung gemeinsamer, eng mit den Sozialpartnern abgestimmter Arbeitsschutzziele, 2. Kooperation und Arbeitsteilung im dualen Arbeitsschutzsystem und 3. Herstellung eines anwenderfreundlichen Vorschriften- und Regelwerks. Der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger verpflichten sich damit auf ein strategisch ausgerichtetes und abgestimmtes Handeln. Dies entspricht nicht nur europäischen und internationalen Vorgaben, sondern ist auch ein Gradmesser für den humanitären Charakter unserer Gesellschaft.



Ernst-Friedrich Pernack, MASGF,  
Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz

Am 1. Juli 2006 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg den Vorsitz im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik übernommen. Für die nächsten Jahre wird die Umsetzung und Fortschreibung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie für das gesamte deutsche Arbeitsschutzsystem und insbesondere für den LASI das herausragende Thema sein. Als Vorsitzender des LASI bin ich mir sicher, dass die vor dem Hintergrund des fortschreitenden Wandels in der Arbeitswelt, der Globalisierung und des demografischen Wandels entstehenden neuen Herausforderungen im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit nur zu lösen sein werden, wenn wir die in Deutschland vorhandenen Präventionspotenziale stärker zusammenführen, vorhandene Synergien erschließen und die Zusammenarbeit der im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit agierenden Institutionen optimieren. Hieraus ergeben sich als Kernelemente der GDA:

- ▶ die Entwicklung und Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und prioritärer Handlungsfelder durch die drei Träger Bund, Länder und Unfallversicherungsträger;
- ▶ die Umsetzung dieser Ziele in gemeinsamen Arbeitsprogrammen auf der Länderebene;
- ▶ die Evaluation der Ergebnisse;
- ▶ die Entwicklung einheitlicher Grundsätze und die Sicherstellung eines abgestimmten und arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen

Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern bei der Beratung und Überwachung der Betriebe sowie

- ▶ die Herstellung eines transparenten, überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks.

### Ziele der GDA

Das übergeordnete Ziel der gemeinsamen Strategie ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematischen Arbeitsschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Dieser Ansatz soll nach Möglichkeit durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ergänzt und gefördert werden. Der Ort, an dem dies umgesetzt werden muss, so die GDA, ist das Unternehmen, denn es geht um die Interessen der dort Beschäftigten und die der Arbeitgeber. Die Voraussetzung für einen Erfolg ist das gemeinsame Engagement der Träger der GDA und der Sozialpartner bei der Entwicklung und Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele. Die GDA sieht deshalb vor, dass sich die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) bei der Entwicklung und vor der Festlegung konkreter Arbeitsschutzziele eng mit den Sozialpartnern abstimmt.

### Nur mit breiter Basis

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie wird es sein, wie die weiteren relevanten Zielgruppen, insbesondere die Wirtschafts- und Berufsverbände, die Krankenkassen und Rentenversiche-

rungsträger, die Wissenschaft und bestehende nationale Netzwerke, in die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und die Umsetzung der Arbeitsprogramme einbezogen werden. Für den systematischen Dialog zwischen diesen Gruppen wird in der Regel einmal jährlich ein Arbeitsschutzforum durchgeführt. Die unterschiedlichen Gruppen der Arbeitsschutzakteure und der Wissenschaft können hier ihre Vorstellungen einbringen, bestehende Netzwerke über Erfahrungen berichten und neue Allianzen vereinbart werden. Damit können in enger Kooperation vorhandene Potenziale besser erschlossen werden. In diesem Jahr fand das Arbeitsschutzforum am 6. und 7. September 2007 in Hennef statt. Im Mittelpunkt stand die Erörterung der ersten konkreten Arbeitsschutzziele.

### Praxiswirksame Umsetzung

Die GDA soll unbürokratisch und mit möglichst schlanken Strukturen in die Praxis eingeführt werden. Als zentrales Gremium für die Planung, Koordinierung, Evaluierung und Entscheidung wird die NAK eingerichtet. Mitglieder der NAK sind Vertretungen der drei Träger der GDA: Bund, Länder und Unfallversicherungsträger. Jedes Mitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen und drei Stellvertreter in die NAK. Der

### Duales Arbeitsschutzsystem

Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland besteht aus zwei Säulen: den staatlichen Arbeitsschutzaufsichten in den Ländern, das sind die Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter (in Brandenburg das Landesamt für Arbeitsschutz) einerseits und den Unfallversicherungsträgern, also den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen andererseits. Die staatlichen Arbeitsschutzämter überwachen in den Betrieben die Einhaltung der in Gesetzen und Verordnungen zum Arbeitsschutz vorgeschriebenen Anforderungen und beraten die Arbeitgeber zu ihren diesbezüglichen Pflichten. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind gesetzlich beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, erstellen sie branchenbezogene Informationen, sorgen für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Arbeitsschutzexperten, motivieren Unternehmer und beraten die Betriebe in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Zudem sind sie im Falle eines eingetretenen Schadensfalles, also eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, für die Rehabilitation und Entschädigung zuständig.

Gemäß § 21 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz und § 20 SGB VII sollen sich die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger bei der Überwachung der Betriebe eng abstimmen und zusammenwirken.

Vorsitz in der NAK wechselt jährlich zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Die NAK wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eingerichtet wurde.

## Schritte zur Konkretisierung – erste Arbeitsschutzziele

Der LASI ist von den Ministerinnen und Ministern beauftragt worden, gemeinsam mit dem Bund und den Unfallversicherungsträgern Vorschläge für erste gemeinsame Arbeitsschutzziele und prioritäre Handlungsfelder zu erarbeiten. Für die Ableitung konkreter Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind sowohl absehbare strategische Ansätze auf europäischer Ebene (Strategie für Sicherheit und Gesundheit 2008 – 2012) als auch wissenschaftlich-empirische Daten berücksichtigt und praktische Erfahrungen und Erkenntnisse sowohl der Träger der GDA wie der Sozialpartner und weiterer am Arbeitsschutz beteiligter Kreise einbezogen worden.

Die Aufgabe wurde in einem intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten gelöst. Die Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder sind in mehreren Schritten abgeleitet worden:

- ▶ Festlegen von Kriterien zur Bewertung und Priorisierung möglicher Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder,
- ▶ Identifizieren geeigneter Datenquellen und deren Auswertung,
- ▶ Systematisches Zusammenstellen möglicher Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder,
- ▶ Bewerten möglicher Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder anhand der Kriterien und Festlegen der Prioritäten,
- ▶ Abstimmen der priorisierten Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder,
- ▶ Beraten der Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder im 2. Deutschen Arbeitsschutzforum am 5./6. September 2007 in Hennef,
- ▶ Festlegen der verbindlichen Arbeitsschutzziele und gemeinsamen Handlungsfelder.

Im Ergebnis hat der LASI den für Arbeit und Soziales in den Ländern Verantwortung tragenden Ministerinnen und Ministern Vorschläge für konkrete Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder zur Umsetzung im Zeitraum 2008 bis 2012 unterbreitet (siehe Kasten rechts).

Diese sind von der 84. ASMK im November 2007 bestätigt worden. Sie werden in den nächsten Monaten u. a. durch die Zuordnung von Kennziffern und Indikatoren als Maßstab für die Zielerreichung und durch die Erarbeitung von Eckpunkten für die Durchführung von Arbeits- und Aktionsprogrammen auf Länderebene operationalisiert.

## Beitrag des LASI

Da zur erfolgreichen Umsetzung der GDA eine intensive Zusammenarbeit aller Träger notwendig ist, bedarf es einer noch stärkeren Koordination und Abstimmung der strategischen Ansätze und der Arbeitsweisen zwischen den Ländern. Dass es auf diesem Gebiet Reserven gibt, ist auch vom Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter der EU-Mitgliedstaaten (SLIC – Senior Labour Inspectors Committee) bei einer durch ein international besetztes Arbeitsschutzexpertenteam im Jahr 2004 durchgeführten Evaluierung festgestellt worden.

Der Bericht enthält zwar eine grundsätzlich positive Gesamteinschätzung des deutschen Arbeitsaufsichtssystems, bemängelt aber, dass

- ▶ eine übergreifende nationale Arbeitsschutzstrategie in Deutschland fehlt;
- ▶ die Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung von Unfallversicherungsträgern und staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder unklar ist;
- ▶ zentrale Planungs- und Controllingverfahren fehlen, sodass die praktische Arbeitsweise und Arbeitsmethoden der Aufsichtsbeamten vor Ort in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind;
- ▶ Indikatoren und Beurteilungsmaßstäbe für eine Evaluierung der Wirksamkeit der Aufsichtstätigkeit unzureichend entwickelt sind, sodass ein Benchmark zwischen den Ländern nicht ermöglicht wird.

Der Handlungsbedarf zur Qualitätssicherung der Aufsichtstätigkeit, zur Fortentwicklung eines gemeinsamen Methodeninventars und zur Herstellung der Grundlagen für ein Benchmark zwischen den Ländern ist offensichtlich. Hieraus ergibt sich ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld für den LASI. So wurde eine Projektgruppe beauftragt, sich mit den Fragen der länderübergreifenden Qualitätssicherung im Aufsichtshandeln sowie der Fortentwicklung eines gemeinsamen Methodeninventars auseinanderzusetzen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Hier sollen sich die positiven Erfahrungen, die der LASI mit den länderübergreifend angelegten Aktivitäten in den letzten Jahren gewann, fördern auswirken. Hier verweise ich z. B. auf die Aktion ‚Netzwerk Baustelle‘, die inzwischen in ein Projekt der Initiative für eine neue Qualität der Arbeit (INQA) überführt wurde, und auf die zurzeit bundesweit laufende – von den Unfallversicherungsträgern und den Krankenkassen beförderte und von den Ländern unterstützte – Kampagne zur Hautprävention.

Über diese und weitere Entwicklungen werde ich als Vorsitzender des LASI in BRANDaktuell informieren. □

Ernst-Friedrich Pernack, MASGF

## Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder für den Zeitraum 2008 bis 2012

Der 84. ASMK wurden zur Bestätigung vorgeschlagen:

1. Arbeitsschutzziel ‚Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen‘ mit den gemeinsamen Handlungsfeldern:
  - ▶ Bau- und Montagearbeiten;
  - ▶ Logistik, Transport und Verkehr;
  - ▶ Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger, Berufswechsler, Zeitarbeiter, Fremdfirmen.

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.

2. Arbeitsschutzziel ‚Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen‘ mit den gemeinsamen Handlungsfeldern:
  - ▶ Gesundheitsdienst,
  - ▶ Einseitige belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten.

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

3. Arbeitsschutzziel ‚Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen‘ mit den gemeinsamen Handlungsfeldern:
  - ▶ Arbeit mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit);
  - ▶ Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z. B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel).

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.

### Infos

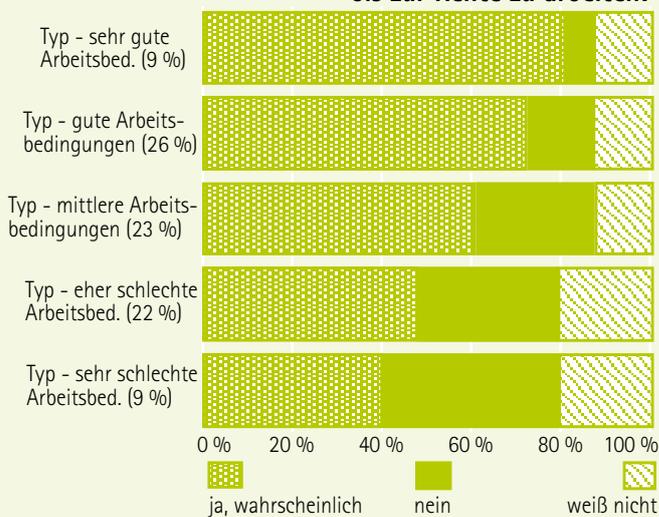
Ernst-Friedrich Pernack, MASGF, E-Mail: [ernst-friedrich.pernack@masgf.brandenburg.de](mailto:ernst-friedrich.pernack@masgf.brandenburg.de);  
Alle Dokumente des 2. Arbeitsschutzforums finden Sie unter der Internetadresse des LASI: <http://lasi.osha.de>

## Gesunde Arbeitswelten für jedes Alter

Arbeitsbedingungen müssen den demografischen Erfordernissen gerecht werden

Die Arbeitswelten in der Region Brandenburg werden vom demografischen Wandel überdurchschnittlich stark betroffen sein. Nach Angaben des Internationalen Instituts für empirische Sozialökonomie (Inifes) besteht die große Herausforderung in der dramatisch zunehmenden Zahl von Personen im höheren Erwerbsalter. Konkret wächst in einigen Regionen rund um Berlin die Zahl der 55- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf einen Anteil von bis zu 65 Prozent (INIFES).

### Können Sie sich vorstellen, am jetzigen Arbeitsplatz bis zur Rente zu arbeiten?



Die Qualität der Arbeit ist entscheidend für die langfristige Arbeitsfähigkeit  
Quelle: INQA-Erhebung, 2004 (INIFES und INFRATEST)

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Zahl der jungen Menschen nimmt immer mehr ab, die Zahl der Älteren nimmt zu und das alles bei insgesamt sinkenden Bevölkerungszahlen.

Die Gründe dürften inzwischen allgemein bekannt sein:

- ▶ sinkende Geburtenraten auf der einen Seite,
- ▶ bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung des Einzelnen auf der anderen Seite.

Dieser Prozess war in Westdeutschland schon seit 1970 absehbar und immer wieder durch tagesaktuelle Probleme verdrängt worden. In Ostdeutschland begann dieser im Zuge des Transformationsprozesses 1990 und verläuft seither im Zeitraffertempo im Vergleich zu Westdeutschland. Was also tun?

Die Folgen des gewachsenen Ungleichgewichts werden in den nächsten 20 Jahren nicht auszugleichen sein und stellen sich in Deutschland in nächster Zeit sehr unterschiedlich dar. In Industrie- und Universitätsstandorten wird die Entwicklung anders verlaufen als in der Fläche,

Wachstum und Schrumpfung werden unterschiedlich verteilt sein. Das wird heute schon ersichtlich an den strukturellen Problemen in Brandenburg – Eisenbahnlinien werden stillgelegt, Verkaufseinrichtungen geschlossen etc. Das kann für Berufstätige wie auch für Rentner und Pensionäre zum Problem werden. Es muss hier zu einer neuen Qualität der Kooperationen zwischen Bund, Land und Kommune kommen. Deshalb sollten jetzt schon regionale Foren und Bündnisse gebildet werden.

In der Arbeitswelt wird in Ostdeutschland in den nächsten drei bis zehn Jahren mit einem Mangel an Hochqualifizierten gerechnet, der aus den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und Zugewanderten nicht mehr abgedeckt werden

kann. Es wird jedoch kein spürbares Absinken der Arbeitslosigkeit erwartet, weil das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen meist zu gering ist.

In Brandenburg und den anderen neuen Bundesländern verabschiedete man sich Anfang der 90er-Jahre frühzeitig von älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern mit dem sogenannten ‚goldenen Handschlag‘. Das verjüngte zwar kurzzeitig das Durchschnittsalter der Belegschaft, aber eine Mischung zwischen Alt und Jung ist kaum noch gegeben. Die jetzt 30- bis 40-Jährigen werden auch älter, sodass Strategien für den Freizeit-, Wohn- und Arbeitsbereich entwickelt werden müssen, wie z. B.:

- ▶ demografische Entwicklung nicht nur mit negativen Attributen versehen, sondern auch positive Seiten entdecken, denn wir werden alle alt – keine Polarisierung von Jung und Alt;
- ▶ die Älteren sind die größte Konsumentenschicht – die Industrie sollte reagieren (Handyformate; Seniorendisplay für Gesundheit, Komfort und Sicherheit; Konfektionen; Werbung ...);

- ▶ Konzentration von medizinischen Zentren und Fachkliniken (Fachaufgabenkonzentration, Gerätekonzentration, z. B. Röntgenzüge);
- ▶ Pflege- und Krankeneinrichtungen müssen ausgebaut werden;
- ▶ andere Wohnformen für ein selbstbestimmtes Leben – Seniorenwohngemeinschaften, Wohnraumanpassungen – Entlastung der Pflegekassen;
- ▶ Verbinden des städtischen mit dem ländlichen Raum (rollendes Kaufhaus, Fahrbibliotheken);
- ▶ andere Formen des ÖPNV, flexible Abfahrtszeiten, andere Routenplanungen;
- ▶ öffentlicher Dienst: Konzentration von Standorten in der Verwaltung (z. B. Finanzämter), weil elektronische Anträge überall angenommen werden können (E-Government);
- ▶ lebenslanges Lernen, um flexibel im Beruf einsetzbar zu sein; Finanzierung kann nicht nur der Arbeitgeber übernehmen, deshalb z. B. ‚Weiterbildungssparen‘, in Qualifizierung investieren – alle fünf bis sechs Jahre ist eine Weiterbildung nötig, um den neuen Anforderungen gewachsen zu sein;
- ▶ neue Anforderungen an das Personalmanagement, wie z. B. neue Arbeitszeitmodelle (Pflege der Eltern ermöglichen) und lebensphasengerechte Arbeitszeitgestaltung – entsprechende Arbeitsplatzgestaltung (Licht, Ergonomie), Wissen und Weiterbildung fördern, Stärken und Schwächen in den Generationen nutzen (Tandem zwischen Jung und Alt, Karrierechancen für Frauen).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Arbeitsschutz (LAS) in Brandenburg werden sich in diesem Prozess einbringen. In Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, der IHK, der Handwerkskammer, den Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft Wohlfahrtspflege wird in der Südregion des Landes Brandenburg ein Pilotprojekt in ausgewählten Betrieben zur Gestaltung von gesunden Arbeitswelten im demografischen Wandel durchgeführt (s. Projekt-skizze nebenan).

### Was ist der Hintergrund des Projektes?

Die zentrale Handlungsarena, in der sich die Zukunft unserer Betriebe entscheidet, ist die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Unternehmensführungen wahrnehmen,

dass die Beschäftigten das wichtigste Kapital des Unternehmens sind, dann muss es grundsätzlich immer darum gehen, deren Leistungsfähigkeit und Engagement zu erhalten und zu fördern. Es ist schon jetzt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, wenn Betriebe die Voraussetzungen für ein gesundes Altern ihrer Belegschaft schaffen.

## Was ist das Ziel?

Das Projekt hat zum Ziel, in einer Reihe von kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen und Sektoren eine moderne betriebliche und demografiesensible Gesundheitspolitik anzustoßen.

## Welchen Nutzen hat der Betrieb?

Der übergreifende und mittelbare Nutzen besteht darin, dass sich die beteiligten Unternehmen mittelfristig mit gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können.

Zum einen deshalb, weil sie durch Investitionen in das ‚Humankapital‘ die Betriebstreue der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festigen, deren

Leistungsfähigkeit stärken und deren Erwerbsfähigkeit verlängern. Der unmittelbare Nutzen für die Betriebe liegt darin, dass

- ▶ sie Know-how vermittelt bekommen, wie sie eine gesunde Arbeitswelt im Unternehmen selber gestalten können;
- ▶ sie einen Überblick über den Gesundheitszustand und das subjektive Belastungsempfinden ihrer Beschäftigten erhalten (z. B. mithilfe von Arbeitssituationsanalysen, Arbeitsunfall-datenanalysen, Mitarbeiterbefragungen und Workshops);
- ▶ Brennpunkte des Belastungsgeschehens aufgedeckt werden;
- ▶ nicht nur Gesundheitsrisiken, sondern auch betriebliche Gesundheitsressourcen gefunden werden;
- ▶ für diese Unternehmen Altersstrukturanalysen mit Zukunftsprojektionen angefertigt werden;
- ▶ alterskritische Arbeitsanforderungen unmit-

telbar am Arbeitsplatz identifiziert werden können;

- ▶ Hilfestellung für die Anfertigung von Gefährdungsbeurteilungen gegeben wird;
- ▶ sie die Probleme und Lösungswege anderer regionaler Betriebe kennenlernen (Erfahrungsaustausch).

Im Verlauf des Projektes sollen vor allem diese Vorteile für die Unternehmen zum Tragen kommen, um damit die Voraussetzung zu schaffen, dass aus dem regionalen Modellprojekt 2008 regionale Kompetenzzentren für betriebliche Gesundheitspolitik im gesamten Land Brandenburg entstehen können. Holen wir uns die Motivation zur Lösung dieser Aufgaben bei Cicero, denn die Probleme des Älterwerdens bewegten die Menschen scheinbar bereits vor 2100 Jahren: „Nicht das Alter ist das Problem, sondern unsere Einstellung dazu.“ □

Beate Pflug, MASGF;  
Karl-Heinz Mandla, LAS  
und Institut für Sozialforschung und  
Sozialwirtschaft e. V. Saarbrücken

## Projektskizze: Gesunde Arbeitswelten im demografischen Wandel – Schaffung von Kompetenzzentren im Land Brandenburg

Die Bundesinitiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hat gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung ein Modellprojekt initiiert, das zeigen soll, welche positiven Effekte sich durch die Vernetzung von Unternehmen mit den auf dem Gebiet der Gesundheitsprävention regional tätigen Institutionen erzielen lassen. Durch die Verknüpfung des Projektansatzes mit den Ergebnissen der in Brandenburg erfolgreich durchgeführten INNOPUNKT-Kampagne ‚Mehr Chancen für ältere Fachkräfte‘ wurden gute Voraussetzungen für ein regionales Modellprojekt im Land Brandenburg geschaffen.

### Ziele:

- ▶ Sensibilisierung der Unternehmen für die Demografieproblematik,
- ▶ Entwicklung einer Netzwerkstruktur von Unternehmen und Institutionen zur Verbesserung des Zugangs zu Maßnahmen und Know-how der betrieblichen Gesundheitspolitik für ältere Beschäftigte,
- ▶ Umsetzung von Modellansätzen zur Realisierung gesunder Arbeitswelten für ältere Beschäftigte in Betrieben einer ausgewählten Region – Schaffung von Fach- und Handlungskompetenz in den Unternehmen,
- ▶ Entwicklung nachhaltiger Konzepte zur Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit älterer Beschäftigter in Klein- und Mittelbetrieben (mittelfristig Verbreitung im Land Brandenburg),
- ▶ Prüfung der Einrichtung regionaler Kompetenzzentren für altersgerechte Beschäftigung unter dem Aspekt älter werdender Belegschaften als Anlaufpunkt für die Wirtschaft.

In einer ersten Projektphase mit Beginn des Jahres 2007 wurde ein Pilotprojekt der Bertelsmann Stiftung in der Region Cottbus umgesetzt. Mit Unterstützung der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Cottbus werden derzeit mehrere Betriebe im Raum Cottbus dafür gewonnen.

Im März 2007 fand in Cottbus eine Auftaktveranstaltung statt. Im Ergebnis wurde die Durchführung von Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit den Betrieben organisiert (Good Practice zu betrieblichem Gesundheitsmanagement: Durchführung von Altersstrukturanalysen, Mitarbeiter-Workshops, Zukunftsgesprächen u. a.; Bedarfsorientierung). Weiterhin ist ein Anbieternetzwerk mit den Projektpartnern im Raum Cottbus als Grundstein für ein regionales Kompetenzzentrum ins Leben gerufen worden.

### Netzwerkpartner im regionalen Projekt:

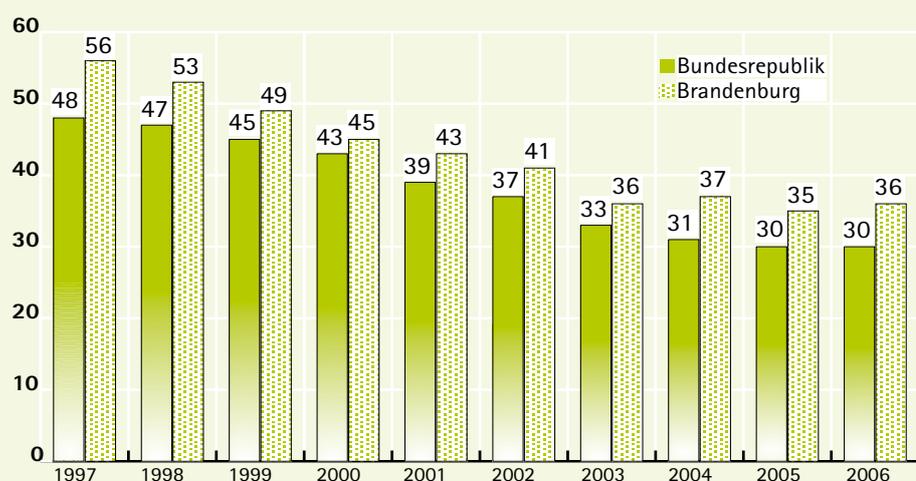
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg, LAS Brandenburg, WEQUA, IHK Cottbus, Handwerkskammer Cottbus, LASA Regionalbüro Cottbus, AOK, IKK, Unique GmbH Berlin, Akademie 2. Lebenshälfte.

Am Ende der ersten Projektphase wird geprüft, ob ab dem Jahr 2008 regionale Kompetenzzentren für betriebliche Gesundheitspolitik im gesamten Land Brandenburg installiert werden können. Als mögliches Dach für die regionalen Kompetenzzentren könnte das Landesamt für Arbeitsschutz dienen. Der Arbeitskreis Arbeit und Gesundheit beim MASGF, der sich aus Vertretern der Krankenkassen, der Unfallversicherungsträger, der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Hochschulen des Landes Brandenburg zusammensetzt, begleitet den Fortgang der Aktivitäten.

## Fallende Arbeitsunfallzahlen sind keine Gesetzmäßigkeit

Bundes- und landesweite Entwicklung der Arbeitsunfallzahlen 1997 bis 2006

Bis zum Jahr 2005 nahm bundes- als auch landesweit die Zahl der Arbeitsunfälle ab. Im Zeitraum von 1997 bis 2005 sank im Bundesgebiet die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 35 Prozent von ca. 1.600.000 auf 1.030.000. In Brandenburg verringerte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitsunfälle sogar um 44 Prozent von ca. 55.000 auf 31.000. Für 2006 wird bundes- und auch landesweit erstmals wieder ein leichter Anstieg der Arbeitsunfälle registriert. Ein differenziertes Bild der Entwicklung ergibt sich bei der Betrachtung der Quote der Arbeitsunfälle je 1.000 Arbeitnehmer für den oben genannten Zeitraum.



Arbeitsunfälle je 1.000 Arbeitnehmer

(Quellen: Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, HVBG, Unfallkasse Brandenburg, Landwirtschaftliche BG MOD)

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für Brandenburg liegt über dem bundesweiten Durchschnitt. Dies ist insbesondere mit der noch immer abweichenden Wirtschaftsstruktur (überproportional viele Kleinbetriebe, höhere Beschäftigtenzahlen in Branchen mit hohen Gefährdungen, wie Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie Transportgewerbe), einer hohen Dynamik der Unternehmensgründungen sowie den längeren Arbeitszeiten zu erklären.

Außerdem ist zu erkennen, dass die Quote für Brandenburg seit 2003 und die für das Bundesgebiet seit 2004 stagniert, während beide Quoten in den Vorjahren kontinuierlich fielen. Dies könnte mit der bis dahin allgemein schlechten konjunkturellen Entwicklung zusammenhängen.

Die Entwicklung zeigt: Ständig fallende Arbeitsunfallzahlen sind keine Gesetzmäßigkeit! Mit anziehender Konjunktur muss auch wieder mit einer steigenden Zahl von Arbeitsunfällen gerechnet werden. Die Akteure des Arbeitsschutzes sind deshalb aufgerufen, dem gemeinsam entgegenzuwirken! Dabei sind die landesspezifischen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders zu berücksichtigen.

### Gemeinsames Wirken

Um präventiv auf das Unfallgeschehen einzuwirken, recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAS gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Unternehmen, ggf. den Vertretern der zuständigen Berufsgenossenschaft und Sachverständigen. Gemeinsam ermitteln sie die Umstände, möglicherweise auch Pflichtverletzungen, die zu einem Unfall geführt oder diesen begünstigt haben. Daraus werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, um zukünftig derartige Unfälle zu vermeiden. Situationsbedingt werden Auflagen erteilt, deren Wirksamkeit kontrolliert wird.

Insgesamt untersuchte das Landesamt für Arbeitsschutz Brandenburg (LAS) im Jahr 2006 eine Anzahl von 386 Unfällen. Besonders intensiv wurden neun tödliche Unglücksfälle untersucht und 28 schwerwiegende Ereignisse, bei denen neun Männer und vier

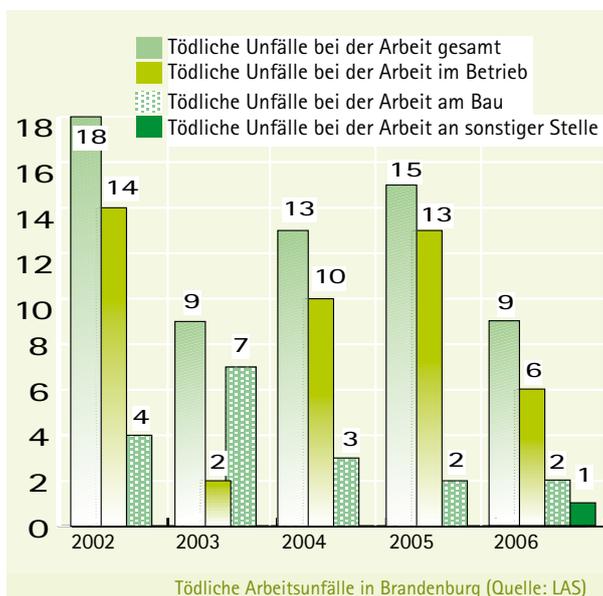
Frauen getötet wurden und 25 Männer sich zum Teil schwer verletzt.

Das Risiko, bei der Arbeit einen Unfall zu erleiden, ist in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich. Die Schwerpunktbereiche für Unfälle, sowohl bundes- als auch landesweit, sind die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft, dies sowohl in der Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle als auch hinsichtlich der Schwere der Verletzungen. In Brandenburg ereigneten sich allein drei tödliche Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft und vier im Bauwesen oder bei baunahen Tätigkeiten. 14 schwere Unfälle geschahen bei Abriss-, Bau- und Montagearbeiten, wobei sich 11 Beschäftigte verletzt, die nicht nur im Baugewerbe tätig waren. Ein seit Jahren unveränderter Schwerpunkt sind Absturzunfälle. Im Jahr 2006 wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAS zehn schwere Absturzunfälle untersucht, bei denen elf Beschäftigte verletzt oder getötet wurden. In den Unfalluntersuchungen wurde eines deutlich: Arbeitgeber hatten Pflichten verletzt oder ungenügend beachtet. Auch Beschäftigte haben sich nicht immer vorschriftsmäßig verhalten.

### Routine und Unkenntnis sind häufige Unfallursachen

Anhand der Unfalluntersuchungen der letzten Jahre ist erkennbar:

- Die Unfallbetroffenen waren vor allem Beschäftigte, die wenig Erfahrung hatten oder denen die konkreten Bedingungen vor Ort nicht ausreichend bekannt waren. Deshalb waren sie nicht in der Lage, die Gefahren



Tödliche Arbeitsunfälle in Brandenburg (Quelle: LAS)

umfassend zu erkennen. Es wurde aber auch deutlich, dass in Ausnahmesituationen und bei unsicheren Beschäftigungsverhältnissen erhöhte Gesundheitsrisiken eher akzeptiert werden. Von den neun tödlich Verunfallten waren zwei Berufsanfänger, ein Betroffener war angelernt und ein weiterer als Helfer tätig. Drei Beschäftigte übten die Tätigkeit erst kurze Zeit aus. Drei tödliche Unfälle ereigneten sich bei Reparaturarbeiten, die außergewöhnliche Anforderungen an die Beschäftigten stellten. Bei weiteren drei Unfällen wurden Leiharbeiter schwer verletzt.

► Mangelndes Sicherheitsbewusstsein war aber auch bei Arbeitnehmern und Verantwortlichen mit jahrelanger Berufserfahrung anzutreffen.

Präventiv müssen die Gefährdungsbeurteilungen beide Risikogruppen berücksichtigen, d. h. sie auch gleichermaßen ansprechen. Dabei sollten die Unterweisungen bei erhöhten Anforderungen an die Sicherheit besonders anschaulich, eindringlich und zeitnah durchgeführt werden. Deutlich wird aber auch, dass Arbeitsschutz dort besonders schwierig und wichtig ist, wo ‚Berufsneu- und Quereinsteiger‘ beschäftigt werden, wie z. B. bei Leiharbeitsfirmen oder Subunternehmen. In diesen Fällen ist es nicht nur wichtig, den Beschäftigten unter erschwerten Bedingungen die notwendigen Anweisungen und Sicherheitshinweise zu geben, es kommt auch darauf an, das gesamte Betriebsgeschehen und die Verhaltensweisen der Stammbeslegschaft darauf auszurichten. Darüber hinaus besteht erhöhter Abstimmungsbedarf, wenn mehrere Unternehmen an einem Objekt arbeiten.

Das wirtschaftliche Um- und Neubaugeschehen vor allem in den Brandenburger Industriezentren und dem Berliner Umland war und ist sehr rege. Angesichts dieser Dynamik der Gewerbetätigkeit ist leicht vorstellbar, dass all diese Anforderungen von den Unternehmen nur zu bewältigen sind, wenn sie auch Beschäftigte anstellen, die sich beruflich ‚neu orientieren‘ mussten, also kaum Erfahrungen und entsprechende Qualifikationen haben. Dabei dem Arbeitsschutz die notwendige Bedeutung beizumessen, ist nicht immer einfach. Deshalb kann es durchaus als Erfolg angesehen werden, wenn in Brandenburg die Unfallquote in den letzten Jahren konstant gehalten werden konnte. Sie zu senken und dem bundesdeutschen Durchschnitt anzugleichen, bleibt weiterhin das Ziel aller Beteiligten. Eine besonders wirksame Möglichkeit, Unfälle zu verhindern, sieht das Landesamt darin, bereits in der Planungs- und Bauphase von Arbeitsstätten die Erfahrungen des technischen, baulichen und stofflichen Gefahrschutzes einfließen zu lassen und in Betriebs- und Baustellenbesichtigungen die Verantwortlichen dahingehend noch intensiver zu unterstützen. □

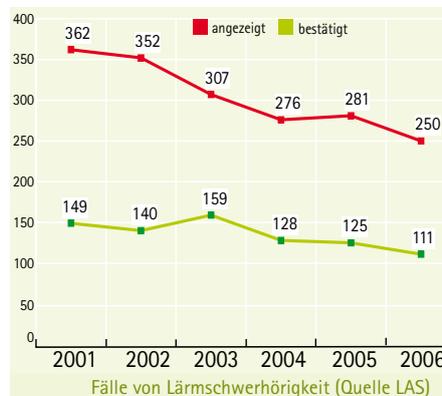
Elvira Doppler, Frank Wolpert, LAS

## Keine Trendwende!

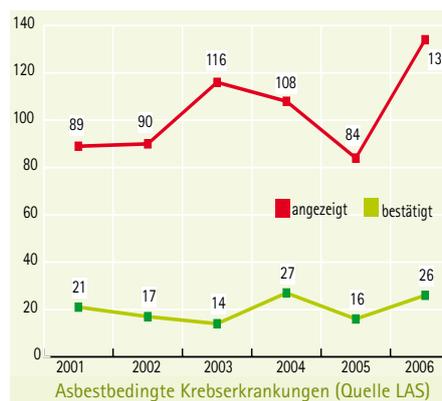
Fallzahlen bei den Berufskrankheiten verändern sich kaum

Im Jahre 2006 gingen beim Gewerbeärztlichen Dienst (GÄD) 1.126 Verdachtsanzeigen auf das Vorliegen von Berufskrankheiten ein. Gleichzeitig wurden zu allen 1.192 von den Berufsgenossenschaften vorgelegten Fällen Stellungnahmen erarbeitet. Obwohl die Zahlen etwas geringer als im Vorjahr ausfielen, kann von einem nachhaltigen Trend nicht die Rede sein.

Die Schwerpunkte des Berufskrankheitsgeschehens (BK) unterschieden sich nicht wesentlich von denen des Vorjahres. Die Lärmschwerhörigkeit ist noch immer mit deutlichem Vorsprung die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit. Danach kommen die beruflich verursachten Hauterkrankungen.



Im BK-Geschehen an dritter Stelle stehen die asbestbedingten Erkrankungen der Lunge und der Pleura (Brusthöhle). Im zeitlichen Verlauf kann leider nicht konstatiert werden, dass das Verbot des Einsatzes von Asbest in den 80er-Jahren nun

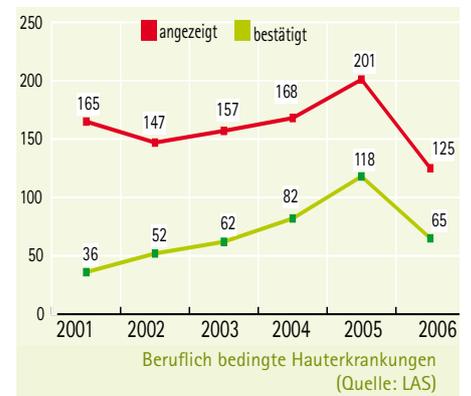


endlich erkennbare Wirkungen zeigt. Der Gipfel der Erkrankung hat nach Erkenntnissen der Wissenschaft eine Latenz von mehr als 20 Jahren. Es ist also auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einer hohen Zahl von asbestbedingten Erkrankungen zu rechnen.

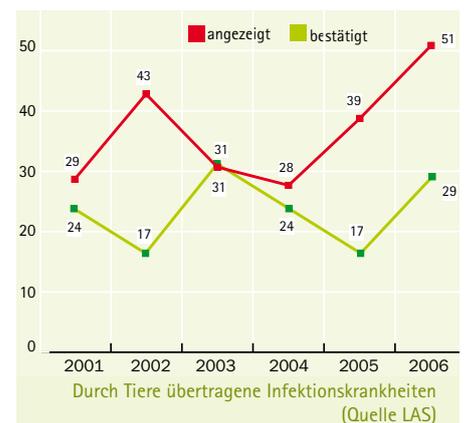
Bei den Infektionskrankheiten sind weiterhin die Virushepatitiden (Hepatitis B und C) und die Tuberkulose bzw. Erkrankungen an Lyme-Borreliose und Kälberflechte (Trichophytie) häufig

vorkommende Diagnosen. Am zeitlichen Verlauf lässt sich auch in diesen Erkrankungsgruppen kein Trend ablesen.

Atemwegserkrankungen sind zahlenmäßig ebenfalls bedeutende Berufskrankheiten. Durch Allergene verursacht, trifft es vor allem Beschäf-



tigte in Bäckereien, gelegentlich auch in der Landwirtschaft und in Blumenläden. Irritierend verursachte Atemwegserkrankungen werden nur etwa halb so oft anerkannt und kommen insbesondere bei Schweißern und Schlossern vor.



Eine weitere nennenswerte Berufskrankheit ist die bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule durch Heben von Lasten. Ende 2005 wurden einheitliche Bewertungskriterien zur Zusammenhangsbeurteilung zwischen dieser Erkrankung und Beruf veröffentlicht. Diese Empfehlungen werden von den Gutachtern zunehmend angewendet, was zu einer steigenden Anerkennungsquote führen dürfte. □

Dr. Frank Eberth, LAS

## Wie gut hören Jugendliche? Schädigt lautes Musikhören?

Ergebnisse einer Brandenburger Hörstudie unter 2.600 Schülern der 10. Klassen

Wie gut hören Jugendliche und machen sich die Jugendlichen durch lautes Musikhören die Ohren selbst kaputt? Diese Frage beschäftigte die Landesregierung im Rahmen ihrer Initiative ‚Gesund Aufwachsen in Brandenburg‘. Gemeinsam mit den Gesundheitsämtern suchte das Landesamt für Arbeitsschutz im Jahr 2005 eine Antwort auf diese Frage. Dazu wurden das Hörvermögen von über 2.600 Schülern der zehnten Klassen untersucht und die Jugendlichen zu ihren Hörgewohnheiten befragt.

Was wurde bei dieser Untersuchung herausgefunden? Immerhin ein Drittel der untersuchten Jugendlichen hört nicht normal. Einem großen Teil dieser Jugendlichen war nicht einmal bewusst, dass sie schlecht hören können. Jeder Zwanzigste hört sogar so schlecht, dass man von einer echten Schwerhörigkeit sprechen muss.

Was sind die Ursachen für dieses Phänomen? Es gibt eine ganze Reihe von Ursachen für schlechtes Hören. Angeborene Schwerhörigkeit, schwere Kopfverletzungen, chronische Entzündungen, Trommelfelldefekte und verlegte Gehör-

in den Griff zu bekommen, wird eine Menge getan. Die Maschinen sind leiser geworden, das Personal arbeitet von der Lärmquelle entfernt und wo das nicht möglich ist, werden die Ohren mit geeigneten Mitteln geschützt.

Das Problem scheint sich aber zunehmend auch im privaten Bereich breitzumachen. Es ist heutzutage technisch kein Problem mehr, Lautstärke zu erzeugen und genussvoll zu konsumieren. In Tanzveranstaltungen oder Konzerten sind Schalldruckpegel von über 100 Dezibel keine Seltenheit. Und auch die kleinen Begleiter (MP3-Player), die uns Musikkonsum zu jeder Zeit ermöglichen, schaffen es ganz locker bis in die gefährlichen Lautstärkebereiche. Aber laute Musik ist, auch wenn sie Spaß macht und gute Laune verbreitet, schlechendes Gift für die kleinen Nervenzellen im Ohr. Gerade bei Jugendlichen ist es ‚in‘, die Musik so laut zu drehen, dass sie nichts anderes mehr hören können.

### Wie gehen Jugendliche mit dieser Problematik um?

Wie sehen es die Jugendlichen selbst? Wissen sie, was sie sich mit so lauter Musik antun? Nur 3 Prozent der befragten Jugendlichen hatte noch nie

davon gehört, dass das Gehör unter zu starkem Lärm Schaden nehmen kann. Im Umkehrschluss heißt das, dass fast alle schon von diesem Problem gehört haben.

Hat dieses Wissen Auswirkungen auf den persönlichen Musikkonsum? Ganz offensichtlich nicht in jedem Fall, denn nach eigenen Angaben beschallen sich über 13 Prozent der befragten Jugendlichen täglich mit lauter Musik und 22 Prozent etwa einmal wöchentlich. Nur knapp die Hälfte dreht den Regler nicht so weit auf, dass nichts anderes mehr zu hören ist (s. Grafik). Übrigens gab es keinen Unterschied zwischen Jungen und Mädchen. Beide Geschlechter beschallen sich etwa gleich intensiv und wissen auch über die Risiken gleich

Bescheid. Es spielt auch keine Rolle, an welcher Schule die Jugendlichen lernen. An Sonderschulen schallt es genauso wie in den Gymnasien.

Was aber kann die Einsicht bewirken, dass zu laut ‚out‘ ist?

Die Jugendlichen, die durch schwerhörige Angehörige die Schwierigkeiten der Betroffenen kennen, halten sich viel auffälliger zurück. Ihnen ist offensichtlich bewusster als anderen Jugendlichen, dass der Verlust des Gehörs die soziale Integration stark beeinträchtigt und dass es sich lohnt, diese wichtige Funktion zu erhalten.

Konnten schon echte Lärmschwerhörigkeiten bei den Jugendlichen festgestellt werden?

Um die Ursache für die festgestellte Hörminderung herauszufinden, bedarf es recht aufwändiger Untersuchungen. Mit dem angewandten, nicht so empfindlichen Testverfahren per Screening ist eine sichere Unterscheidung zwischen lärmbedingten und anderen Ursachen leider nicht möglich. Dennoch ist die Tatsache, dass ein Drittel aller untersuchten 16-Jährigen ein mindestens auffälliges Audiogramm zeigt, eine beunruhigende Nachricht. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Alter die sogenannte Diskozeit gerade erst anfängt. Es ist inzwischen wissenschaftlicher Konsens, dass jede Lärmexposition in die Negativbilanz des Konsumenten eingeht. Es besteht eine Dosis-Wirkungsbeziehung, was heißt: Jedermann sammelt durch ‚laute Events‘ über die Lebenszeit ‚Lärmunkte‘, die dann kumulieren und die Höhe eines möglichen Gehörschadens mitbestimmen. Je lauter und je öfter solche ‚Events‘ konsumiert werden, desto früher ist also mit einer Schwerhörigkeit zu rechnen. Bei den 16-Jährigen kann die Zeit des Sammelns noch nicht so lange dauern, dass schon echte Schäden offensichtlich werden, aber der Grundstein kann schon gelegt sein.

### Gesetzliche Regelungen sind angedacht

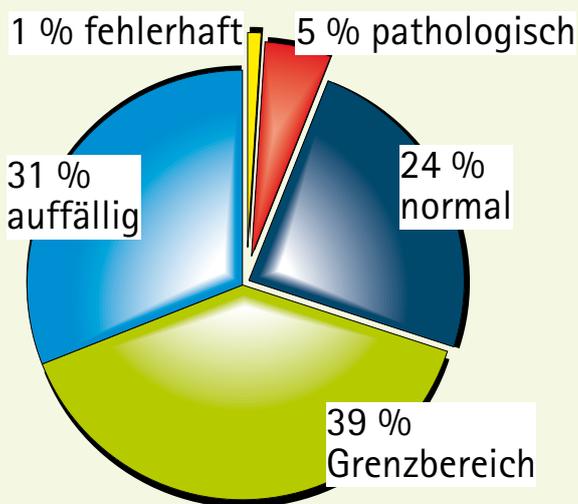
Wird denn vonseiten des Gesetzgebers nichts gegen den gefährlichen Lärm bei kulturellen Veranstaltungen getan?

Im Gegensatz zur Schweiz gibt es in Deutschland noch keine gesetzliche Vorschrift. Nachdem aber die Aufforderungen zur Selbstverpflichtung an die Spitzenverbände der Veranstalter zur Einhaltung von Pegelbegrenzungen in Rockkonzerten und Diskotheken nicht gefruchtet haben, erwarten wir in Kürze eine entsprechende Regelung. □

Dr. Frank Eberth, LAS

#### Infos

Landesamt für Arbeitsschutz (LAS), Horstweg 57, 14478 Potsdam; Tel.: (03 31) 86 83-0, E-Mail: las.office@las.brandenburg.de



Ergebnis des Hörtests

gänge kommen gar nicht so selten vor. Immerhin 29 Jugendliche gaben eine dieser Ursachen an.

Wie sieht es aber mit den lärmbedingten Hörminderungen aus? Weitgehend bekannt ist, dass laute Geräusche über einen längeren Zeitraum das Gehör dauerhaft schädigen können. In einigen Berufsgruppen gehört der Lärm seit Langem zum Geschäft. Schon vor über 300 Jahren fiel auf, dass Kesselschmiede im Alter regelmäßig fast taub geworden waren. Laute Maschinen gibt es heute in vielen Bereichen und so kommt es, dass die ‚Lärmschwerhörigkeit‘ seit Jahren die häufigste Berufskrankheit ist. Immerhin wurde in Deutschland im Jahr 2003 bei über sieben-tausend Lärmarbeitern die Schwerhörigkeit als Berufskrankheit anerkannt. Um dieses Problem

## Gefährdungen beurteilen – auch im Kleinbetrieb!

Ergebnisse einer Berlin-Brandenburger Aktion zur Umsetzung der ‚Gefährdungsbeurteilung‘

**‚Pass auf deine Gesundheit auf‘ oder ‚take care‘ ist eine Empfehlung an jedermann. Schließlich ist die Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität. Für den Arbeitgeber und seine Beschäftigten hat die Gesundheit eine besondere Bedeutung. Der gesunde Chef (Arbeitgeber) wird sein Unternehmen besser führen und die gesunden Beschäftigten werden ihre Arbeit besser leisten können.**

An den Arbeitsplätzen kann die Gesundheit durch eine Vielzahl von Bedingungen gefährdet sein. Dabei ist das Spektrum möglicher gesundheitsschädlicher Faktoren je nach Branche unterschiedlich. Dieses reicht von gravierenden Sicherheitsmängeln an Maschinen und Anlagen über die gesundheitsschädigende Einwirkung von Gefahrstoffen oder die Verwendung ungeeigneter Arbeitsmittel bis hin zu möglichen psychischen Fehlbelastungen. Es lohnt sich, sich mit diesen ‚Bedingungen der Arbeit‘ und ihren möglichen Folgen für Gesundheit und Sicherheit auseinanderzusetzen. Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht hierzu auch eine gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber. In dem Gesetz ist das hiermit verbundene Vorgehen als ‚Gefährdungsbeurteilung‘ (GB) bezeichnet.

### Schutzmaßnahmen auf Basis einer Tätigkeitsanalyse

Der Zweck der Gefährdungsbeurteilung ist einfach zu verstehen. Er besteht darin, aus der Analyse der Tätigkeiten und aus der Bewertung der mit ihnen verbundenen Gefährdungen die notwendigen Schutzmaßnahmen abzuleiten. Diese lassen sich vor allem der sicheren und menschengerechten Arbeitsgestaltung zuordnen. Es können aber Regelungen erforderlich werden, die auf den persönlichen Schutz oder das Verhalten der Beschäftigten abzielen. Somit ist die Gefährdungsbeurteilung der Dreh- und Angelpunkt des betrieblichen Arbeitsschutzes. Denn nur wenn die Arbeitgeber in den Betrieben die Gefährdungsbeurteilung richtig durchführen, können sie die Schutzmaßnahmen erkennen und festlegen. In Klein- und Kleinstbetrieben gibt es Probleme bei der Gefährdungsbeurteilung. Hier steht das Überleben auf dem freien Markt mitunter so stark im Vordergrund, dass das Motto ‚take care‘ ins Hintertreffen gerät. Deshalb ist es umso wichtiger, die Gefährdungsbeurteilung nicht als einen zusätzlichen lästigen Formalismus zu verstehen, der mehr Mühe macht als Nutzen bringt. Es soll vielmehr herausgefunden werden, wodurch die Gesundheit tatsächlich gefährdet ist und wie ihr besser begegnet werden kann.

### Gemeinsame Aktion in der Region Berlin-Brandenburg

Die Arbeitsschutzbehörden von Berlin und Brandenburg führten in den Jahren 2006 und 2007 ein Programm zur ‚Gefährdungsbeurteilung

und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kleinstbetrieben‘ durch. Es fand in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Norddeutschen Metall-BG, der Steinbruch-BG, der BG Feinmechanik und Elektrotechnik sowie der Verwaltungs-BG statt.

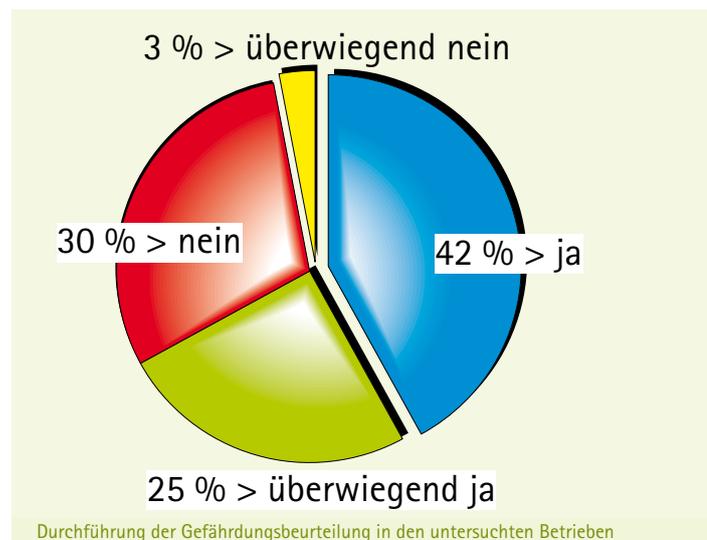
Die gemeinsame Aktion beruhte auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern und den BGs sowie einem gemeinsam entwickelten Grundverständnis zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben. Es wurde überprüft, wie Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten die Gefährdungsbeurteilung durchführen. Erwies sich das im Betrieb gewählte Vorgehen als unzureichend, weil eben nicht die geeigneten Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit vom Chef abgeleitet wurden, muss es verbessert werden. Ein für die Praxis geeignetes Vorgehen zu finden, ist zwar Aufgabe der Arbeitgeber und seiner betrieblichen Experten. Diese können und sollten aber auch von den Arbeitsschutzbehörden und den BGs unterstützt werden. Das Ziel der Aktion bestand darin, in den Kleinstbetrieben der Region Berlin-Brandenburg die vorhandenen Gesundheitsrisiken systematischer zu ermitteln, noch besser zu erkennen und hieraus abgeleitet die richtigen Entscheidungen für Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Die sieben beteiligten Aufsichtsdienste überprüften arbeitsteilig rund 1.500 Kleinstbetriebe.

### Auch Kleinstbetriebe betreiben Arbeitsschutz

Eine Zwischenauswertung mit 1.000 Betrieben ergab, dass in 65 Prozent der überprüften Kleinstbetriebe Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt wurden (siehe Grafik). Bei der Gefährdungsbeurteilung wurden überwiegend die Handlungsanleitungen der BGs (59 Prozent) und die fachkundige Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (44 Prozent) genutzt. Leider entsprachen die vorgelegten Betriebsdokumentationen nicht immer den Erwartungen. So mussten 13 Prozent der Betriebe aufgefordert

werden, weitere Gefährdungen zu berücksichtigen. Die Zwischenauswertung widerlegte für die Region Berlin-Brandenburg bereits jetzt die bundesweit aufgestellte These, dass eine Mehrzahl der Arbeitgeber in Kleinstbetrieben die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz ergebende Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nicht oder nur unzureichend durchführten. Die Mehrzahl der Arbeitgeber in Kleinstbetrieben ist gewillt, die Gesundheit ihrer Beschäftigten durch entsprechende Maßnahmen zu schützen, auch wenn nicht jedem von ihnen bewusst ist, dass dieser Prozess der Entscheidungsfindung ‚Gefährdungsbeurteilung‘ heißt.

Die Aktion setzt in mehrfacher Hinsicht neue Maßstäbe für künftiges Arbeitsschutzhandeln. Die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zur Umsetzung der Gefährdungsbe-



urteilung und die arbeitsteilige Vorgehensweise der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung und der Unfallversicherungsträger ermöglichen eine qualifizierte Beratung der Arbeitgeber sowie Synergieeffekte bei optimalem Ressourceneinsatz. Kleinstbetriebe stellen einen großen Anteil an den Beschäftigten und werden als wesentlicher Wirtschaftsfaktor bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Fokus gestellt. Eine gute Arbeitsschutzorganisation und eine systematisch durchgeführte, kontinuierliche Gefährdungsbeurteilung sind auch hier die beste Voraussetzung für gesunde Beschäftigte als ein wesentlicher Baustein für hohe Wirtschaftlichkeit. □

Ralf Grüneberg, LAS

#### Infos

Landesamt für Arbeitsschutz (LAS), Horstweg 57, 14478 Potsdam; Tel.: (03 31) 86 83-0, E-Mail: las.office@las.brandenburg.de

## Die Arbeitsschutzverwaltung in Brandenburg

### Das Landesamt für Arbeitsschutz

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) integriert. In der Abteilung 3 – Arbeit und Gleichstellung – nimmt das Referat 36 die Aufgaben der obersten Landesbehörde wahr. Damit übt diese auch die Fachaufsicht über das Landesamt für Arbeitsschutz auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit aus.

Das Referat arbeitet u. a. bei der Arbeitsschutzgesetzgebung und in den Ausschüssen auf Bundesebene mit. Es stimmt sich zu Fragen der Umsetzung des Arbeitsschutzrechtes mit den anderen Bundesländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab.

### Das Landesamt für Arbeitsschutz

Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Land Brandenburg besteht das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) mit Sitz in Potsdam aus einem Zentralbereich und aus drei annähernd gleich großen Regionalbereichen:

- ▶ Regionalbereich West mit Sitz in Neuruppin und einem weiteren Dienort in Potsdam,
- ▶ Regionalbereich Süd mit Sitz in Cottbus und
- ▶ Regionalbereich Ost mit Sitz in Eberswalde und einem weiteren Dienort in Frankfurt (Oder).

### Der Zentralbereich

Der Zentralbereich und die drei Regionalbereiche des Landesamtes sind in jeweils vier Dezernate gegliedert. Dem Zentralbereich des Landesamtes für Arbeitsschutz obliegt es, für eine effiziente Steuerung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Vollzugs- und Beratungsaufgaben im LAS Sorge zu tragen und die hierfür erforderliche Vorlaufarbeit zu leisten. Beispielsweise werden Handlungshilfen und Informationsmaterialien erstellt und unsichere technische Produkte bewertet. In den Zentralbereich ist auch die nationale Verbindungsstelle der Länder zur Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (OSHA) in Bilbao in Spanien integriert.

Der Zentralbereich ist auch für den medizinischen Arbeitsschutz zuständig. Die fachlichen Schwerpunkte der Gewerbeärzte sind:

- ▶ beruflich verursachte und arbeitsbedingte Erkrankungen,
- ▶ Gesundheitsmanagement im Betrieb,
- ▶ arbeitsmedizinische Aspekte von Expositionen und Gefährdungen,
- ▶ arbeitsmedizinische Aspekte des sozialen Arbeitsschutzes,
- ▶ arbeitsphysiologische Fragestellungen,
- ▶ Verkehrsmedizin,
- ▶ arbeitsweltbezogene Gesundheitsberichterstattung.

Des Weiteren werden in diesem Bereich durch Psychologen arbeitspsychologische Fragestellungen bearbeitet und Antimobbing-Beratungen durchgeführt.

### Die Regionalbereiche

Die Kernaufgabe in den Regionalbereichen besteht darin, im Rahmen der durch Gesetze und Verordnungen begründeten Zuständigkeiten erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen. Die Aufsichtspersonen überprüfen Sachverhalte in Betrieben bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen und führen u. a. unangemeldete Betriebsbesichtigungen durch. Die Besichtigungen beziehen sich beispielhaft auf:

- ▶ die betriebliche Umsetzung staatlicher Rechtsvorschriften,
- ▶ die Prüfung von Betriebsanlagen, Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen,
- ▶ die Untersuchung von Arbeitsverfahren und -abläufen,
- ▶ die Untersuchung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Schadensfällen und
- ▶ Messungen zum Arbeits-/Gesundheitsschutz.

Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind befugt, Betriebe jederzeit unangemeldet zu betreten, zu besichtigen und – falls erforderlich – Anordnungen zu erlassen, mit dem Ziel, im Sinne der Beschäftigten den gesetzeskonformen Zustand herzustellen.

Gefahrenquellen und Unfallursachen sollen durch Beratung und Information von Arbeitgebern, Bauherren, Anlagenbetreibern, Betriebsräten, Herstellern und Verbrauchern von diesen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Die Beratung schließt unter anderem Felder ein wie:

- ▶ gesetzliche Vorschriften und deren Umsetzung in der betrieblichen Praxis,
- ▶ menschengerechte Arbeitsgestaltung und Prävention,
- ▶ Verhütung arbeitsbedingter Unfall- bzw. Gesundheitsgefahren,
- ▶ Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist das

Landesamt für Arbeitsschutz beständig bemüht, eine hohe fachliche Kompetenz zu gewährleisten und mit Transparenz für schnelle und kurze Wege zu sorgen. Damit sollen auch die Grundlagen für die Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen werden. □

Joachim Kressin, LAS

### Infos

LAS, PF 90 02 36, 14438 Potsdam;

Tel.: (03 31) 86 83-0,

E-Mail: [joachim.kressin@las.brandenburg.de](mailto:joachim.kressin@las.brandenburg.de),

Internet: <http://bb.osha.de/de/gfx/systems/organasv.php>

### Landesamt für Arbeitsschutz

#### Sitz und Zentralbereich

PF 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: (03 31) 86 83-0

Telefax: (03 31) 86 43 35

E-Mail: [las.office@las.brandenburg.de](mailto:las.office@las.brandenburg.de)

#### Regionalbereich West

Fehrbelliner Str. 4a, 16816 Neuruppin

Telefon: (0 33 91) 4 04 49-0

Telefax: (0 33 91) 4 04 49-9 39

E-Mail: [office@las-n.brandenburg.de](mailto:office@las-n.brandenburg.de)

#### Regionalbereich West, Dienort Potsdam

Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam

Telefon: (03 31) 2 88 91-0

Telefax: (03 31) 2 88 91-9 27

E-Mail: [office@las-n.brandenburg.de](mailto:office@las-n.brandenburg.de)

#### Regionalbereich Süd

Thiemstr. 105a, 03050 Cottbus

Telefon: (03 55) 49 93-0

Telefax: (03 55) 49 93-2 20

E-Mail: [office@las-c.brandenburg.de](mailto:office@las-c.brandenburg.de)

#### Regionalbereich Ost

Postfach 10 01 33, 16201 Eberswalde

Im Behördenzentrum Eberswalde, Haus 9,

Tramper Chaussee 4, 16225 Eberswalde

Telefon: (0 33 34) 3 85 23-0

Telefax: (0 33 34) 3 85 23-9 49

E-Mail: [office@las-e.brandenburg.de](mailto:office@las-e.brandenburg.de)

#### Regionalbereich Ost, Dienort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4,

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: (03 35) 55 82-6 01

Telefax: (03 35) 55 82-6 02

E-Mail: [office@las-e.brandenburg.de](mailto:office@las-e.brandenburg.de)

## Kurze Wege sind uns wichtig!

### E-Government in der Brandenburger Arbeitsschutzverwaltung

Für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmer ist der Einsatz moderner Kommunikationsmittel inzwischen oft eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangen von der öffentlichen Verwaltung Online-Angebote, die es erlauben, Anträge schnell und unkompliziert zu stellen. Hierbei spielt das Internet eine entscheidende Rolle. Die Brandenburger Arbeitsschutzverwaltung ist mit Electronic Government (E-Government) im Internet präsent.



Regionalbereiche der Arbeitsschutzverwaltung

E-Government bedeutet sinngemäß ‚Elektronische Verwaltung‘. Ziel von E-Government ist der Aufbau einer ‚digitalen Verwaltung‘, deren Online-Angebote auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmer zugeschnitten sind. Die Verwaltungstüren sind für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Gewerbetreibenden sozusagen rund um die Uhr geöffnet. Sie können per Mausclick eine Vielzahl von themenbezogenen Informationen erhalten, aber auch Formulare und Anträge bequem online ausfüllen.

E-Government erleichtert und optimiert aber auch gleichzeitig die interne behördliche Zusammenarbeit.

### Per Mausclick zur Verwaltung

Mit einem Mausclick sparen sich die Antragsteller und Ratsuchenden den Weg zum Landesamt für Arbeitsschutz (LAS). Mit E-Government kann das LAS Leistungen in einer völlig neuen Form anbieten und dabei effizienter und schneller arbeiten. Das LAS hat deshalb im Internet eine eigene Website (Adresse s. Info-Block) eingerichtet.

Zurzeit sind 12 fallspezifische Formulare für Antrags- und Anzeigeverfahren abrufbar. Es ist möglich, jedes Formular online auszufüllen

und online einzureichen. Eine teilweise hinterlegte automatische Plausibilitätsprüfung soll Eingabefehler verhindern. Die Online-Einreichung gewährleistet die kurzfristige Bearbeitung des Vorgangs.

Auch für die Datensicherheit ist gesorgt. Alle Online-Prozesse werden verschlüsselt.

Gegenwärtig fehlt die Möglichkeit der Eingabe einer qualifizierten elektronischen Unterschrift (E-Signatur). Sie ist geplant, aber im Moment fehlen noch die technischen



Bildausschnitt des Web-Auftritts des LAS

Voraussetzungen. Da vom Gesetzgeber jedoch die Unterschrift zwingend vorgeschrieben ist, muss bei Online-Einreichung zusätzlich jedes Formular nach dem Ausfüllen am Bildschirm ausgedruckt, unterschrieben und auf dem Postweg zum LAS geschickt werden.

Neben diesen Leistungen bietet die Internetseite vielfältige Informationen, Hinweise und Auskünfte zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. □

Joachim Kressin, LAS

#### Infos

Landesamt für Arbeitsschutz, Horstweg 57,  
14478 Potsdam;  
Internet: <http://bb.osha.de>,  
E-Mail: [joachim.kressin@las.brandenburg.de](mailto:joachim.kressin@las.brandenburg.de)

## Übersicht der eingestellten Formulare

### Sachgebiet

### Online-Formulare

#### Arbeitszeit

- ▶ Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen gemäß § 13 Abs. 3 (ArbZG)

#### Bauarbeiten

- ▶ Vorankündigung gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

#### Mutterschutz

- ▶ Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter gemäß § 5 Abs. 1 und Auskünfte gemäß § 19 Abs. 1 (MuSchG)

#### Kinder und Jugendliche

- ▶ Antrag gemäß § 6 Abs. 2 JArbSchG für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Film-Fernsehproduktion, Werbung etc.
- ▶ Erklärung zum Antrag § 6 Abs. 2 JArbSchG

#### Pyrotechnik

- ▶ Anzeige nach § 14 Satz 2 und 3 des Sprengstoffgesetzes (Vertrieb pyrotechnischer Gegenstände)

#### Röntgeneinrichtungen

- ▶ Durchführung der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen

#### Sprengstoff

- ▶ Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- ▶ Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes
- ▶ Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes
- ▶ Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes
- ▶ Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz (Umgang mit Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten)

## Berlin-Brandenburg Gemeinsam im Arbeitsschutz

Berlin und Brandenburg bilden eine wichtige und miteinander verzahnte Wirtschaftsregion. Eine intensiviertere Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörden in Brandenburg und Berlin trägt dazu bei, dass die Chancen und Potenziale in diesem Wirtschaftsraum noch besser ausgeschöpft werden, wenn Probleme des Arbeitsschutzes nachhaltig gelöst werden. Dazu haben beide Behörden eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Wie sieht nun die Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsschutzbehörden aus? Bisher wurden einheitliche Rahmenbedingungen auf den Gebieten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten sowie des Verbraucherschutzes geschaffen. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden im Bereich der Rechtsetzung, des Aufbaus länderübergreifender Netzwerke und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

### Zusammenarbeit bei der Durchführung der Landesprogramme

Bei den Aufgaben, die die Brandenburger Arbeitsschutzbehörde im Rahmen des Landesprogrammes wahrnimmt, besteht eine rege Zusammenarbeit mit der Arbeitsschutzverwaltung Berlin. Beide Arbeitsschutzverwaltungen führen bereits im Vorfeld der Programmkonzeptionierung eine gemeinsame Ideenkonferenz durch. Hier werden die gesammelten Themenvorschläge beider Länder aufbereitet und verdichtet. Danach werden gemeinsame Ziele festgelegt und Grundauffassungen zu einzelnen Programmpunkten geklärt. Außerdem werden die Durchführungskonzeptionen, die Methodik der Betriebskontrollen und die Anleitung von Aufsichtskräften abgestimmt.

Die Ergebnisse von durchgeführten Förderprogrammen und Schwerpunktaktionen werden zielgruppenspezifisch so aufbereitet, dass strategische oder operative Vorgehensweisen für beide Arbeitsschutzverwaltungen abgeleitet werden können. Außerdem werden die Ergebnisse für die Öffentlichkeit aufbereitet und dokumentiert. Die Akteure der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörden schätzen die Ergebnisse der gemeinsam durchgeführten Projekte grundsätzlich positiv ein. Probleme bei Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aktionen, die durch unterschiedliche Strukturen bedingt waren, konnten im gegenseitigen Einvernehmen schnell und kollegial gelöst werden. □

Udo Heunemann, LAS

#### Infos

Landesamt für Arbeitsschutz (LAS), Horstweg 57,  
14478 Potsdam; Tel.: (03 31) 86 83-0,  
E-Mail: las.office@las.brandenburg.de

## Arbeitsschutz im europäischen Kontext

Interview mit Hella Skoruppa, Landesamt für Arbeitsschutz

Europäische Aktionswoche, ein einheitlicher Webauftritt für die Mitgliedstaaten, Forschung und Statistik sind die Säulen der gemeinsamen europäischen Aktivitäten im Bereich Arbeitsschutz. Federführend für diese Aktivitäten ist die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) in Bilbao (Spanien). Ein Teil der von dort kommenden Informationen und Initiativen werden im Potsdamer Landesamt für Arbeitsschutz speziell für Deutschland aufbereitet und an die anderen Bundesländer weitergeleitet (siehe Grafik S. 15) Dafür verantwortlich ist Hella Skoruppa. BRANDaktuell sprach mit ihr über ihre Tätigkeitsbereiche und die Schwerpunkte, die die EU im Arbeitsschutz setzt.

### Frau Skoruppa, wie würden Sie Ihre Tätigkeit umreißen?

Neben dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) ist das LAS die Anlauf- und Koordinierungsstelle der Länder für die von der OSHA kommenden Informationen, Umfragen und Kampagnen. Meine Funktion besteht einmal darin, dass ich die Informationen sichte und aufbereite, oft auch vorher übersetze und in geeigneter Form den obersten Arbeitsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer zugänglich mache. Auch für den Informationsfluss in die umgekehrte Richtung bin ich als Ländervertreterin im nationalen Teil des EU-Netzwerks zuständig. Vielleicht lässt sich dies anhand eines Beispiels besser verdeutlichen. Zurzeit bereiten wir zum achten Mal die jedes Jahr im Oktober stattfindende Europäische Woche vor. In diesem Jahr bilden unter dem Slogan ‚Pack's leichter an!‘ Muskel- und Skeletterkrankungen den Schwerpunkt. Es geht bereits Monate vorher los mit der Suche nach einem geeigneten Slogan. Ich sammle Vorschläge aus den Ländern, danach wird im nationalen Kreis mit Unfallversicherungsträgern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der deutsche Slogan abgestimmt.

Ein weiterer Teil der Kampagne ist der Wettbewerb guter praktischer Lösungen. Firmen reichen ihre Beiträge beim BMAS ein und ich bin Mitglied der nationalen Jury. Neben der Weiterleitung der Informationsmaterialien, wie Flyer, Plakate und Pressepakete, ist es meine Aufgabe, in Veranstaltungen Experten aus den einzelnen Bundesländern über die Kampagne zu berichten und ihnen Anregungen zu geben, wie sie diese Kampagne umsetzen können.

Ein anderer zentraler Tätigkeitsbereich ist die Pflege der Internetportale der Arbeitsschutzverwaltung Brandenburgs und des LASI. In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass das LAS ein Teil des europäischen Informationsnetzwerkes für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist. Das bedeutet, dass wir eine vorhandene Struktur mit immer gleichbleibenden Informationskategorien anbieten. Egal, ob der Nutzer das Internetangebot von OSHA, des BMAS oder eines der Bundesländer, wie Brandenburg, besucht, soll er sich gleich gut zurechtfinden. Das spiegelt sich in den Menü-

punkten, wie Praktische Lösungen, Statistik, Publikationen und Themen wider.

### Was sind die wichtigsten Aufgaben der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (OSHA)?

Die Agentur wurde 1996 gegründet, um Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der gesamten EU zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten, um Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Hauptinstrumente sind das Internet und ein Netzwerk von sogenannten Focal Points in den Mitgliedstaaten der EU. In Deutschland ist dies das BMAS. Regelmäßig wird ein elektronischer Newsletter verschickt, den man kostenlos abonnieren kann, sowie Druckschriften in verschiedenen Amtssprachen. In Themennetzwerken werden Forschungsstudien vergeben und statistisches Material erhoben. Einige dieser Themenschwerpunkte werden in Kampagnen wie der Europäischen Arbeitsschutzwoche wieder aufgegriffen. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsunfälle, Stress, Gefahrstoffe, Lärm.

### Wie fördert OSHA die Zusammenarbeit im Arbeitsschutz innerhalb Europas?

Hier muss ich etwas weiter ausholen. Das Niveau des Arbeitsschutzes in den einzelnen europäischen Staaten ist recht unterschiedlich. Es gibt Staaten, in denen der Arbeitsschutz auf einem hohen Niveau ist wie die skandinavischen Länder und Deutschland. Dann gibt es Staaten, die von den Erfahrungen der erstgenannten profitieren können. Und last but not least gibt es noch die jungen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa, wo Strukturen im Arbeitsschutz erst noch aufgebaut werden müssen. Für OSHA ist es zum Teil nicht einfach, diese heterogene Gruppe anzusprechen. Hier hat die EU-Agentur die verantwortungsvolle Aufgabe, eine Plattform für den Austausch zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Hinweise und Hilfen bei der Suche nach Kooperationspartnern sollen dazu beitragen, ein einheitlicheres Niveau zu erreichen. So leistete Hessen Aufbauhilfe in Litauen und Brandenburg hat bereits einige Arbeitsschutzprojekte zusammen mit Polen durchgeführt.

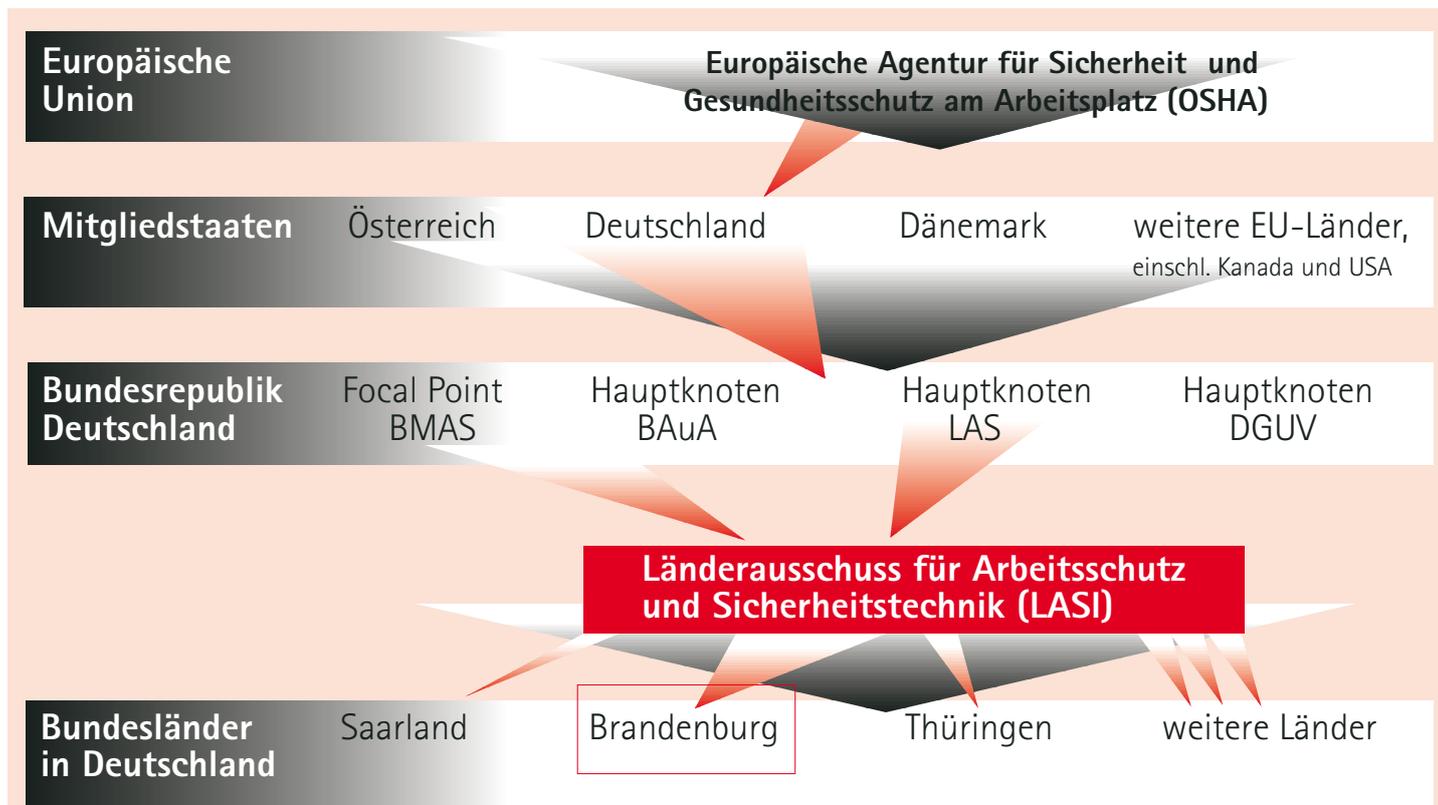
Danke für das Gespräch! □

(em)

## Von der OSHA zum LAS: Welche Informationswege gibt es?

### Brandenburg im europäischen Informationsnetzwerk für Arbeitsschutz

Mit der Gründung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) im Jahr 1996 in Bilbao (Spanien) wurde auch in Deutschland eine neue Informationsstruktur im Arbeitsschutz geschaffen. So gibt es auf deutscher Ebene einmal den Focal Point (Anlaufstelle) beim Bundesarbeitsministerium und drei weitere Hauptknoten, an die die OSHA ihre Informationen weitergibt. Als die drei Hauptknoten fungieren die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und das Brandenburger Landesamt für Arbeitsschutz (LAS). Der Focal Point BMAS und das LAS sind dafür zuständig, dass die Informationen und Aktionen der OSHA speziell für Deutschland aufbereitet und an oberste Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer weitergeleitet werden. Diese sind wiederum für die Informationsweitergabe in ihren zuständigen Ressorts verantwortlich. Die nachfolgende Grafik zeigt die Informationswege der Arbeitsschutzeinrichtungen in Europa und Deutschland auf.



Struktur des Europäischen Informationsnetzwerkes für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Quelle: LAS)

## EU verabschiedet quantitative Zielvorgaben im Arbeitsschutz

### EU-Mitgliedstaaten einigten sich auf die neue Gemeinschaftsstrategie ‚Gute Arbeit‘

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehören neben Arbeitnehmerrechten, Teilhabe, Chancengleichheit und einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation zu den Prinzipien ‚Guter Arbeit‘. Auf diese Vorgaben einigten sich die EU-Mitgliedstaaten in ihrer Entschlieung ‚Gute Arbeit‘ am 31. Mai 2007. Diese wurde auf einer Tagung des EU-Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz in Brüssel verabschiedet.

Die Mitgliedstaaten begrüen in der Entschlieung die neue Gemeinschaftsstrategie der Kommission. Sie unterstützen die Kommission bei ihrem Streben, die Quote der Arbeitsunfälle EU-weit bis 2012 um 25 Prozent zu senken. Damit bekennt sich der Rat erstmals zu einer konkreten, quantitativen Zielvorgabe im europäischen Arbeitsschutz.

Der Rat und die Kommission haben sich auch darüber geeinigt, dass der Arbeitsschutz eine herausragende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme in Europa spielt. Durch unzureichenden Arbeitsschutz entstehen jährlich Kosten in Höhe von 2 bis 3 Prozent des Brutto sozialproduktes. Nach einer Befragung

meinen 35 Prozent der Beschäftigten in Europa, ihre Arbeit gefährde die Gesundheit.

Mit der Entschlieung soll sich das Arbeitsschutzniveau in der EU stetig und nachhaltig verbessern. Für die Bundesregierung sei es wichtig, dass ein hoher Gesundheits- und Sicherheitsschutz für alle Beschäftigten zu einem fairen Wettbewerb in Europa führt, der fair für die Menschen und fair für die Unternehmen ist. □ (em)

#### Infos

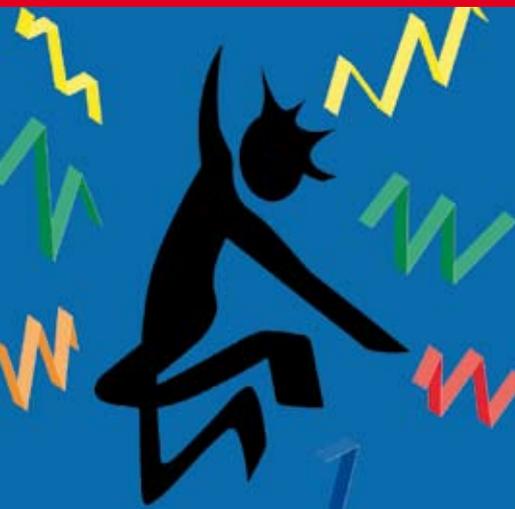
Download der Entschlieung auf der EU-Website unter: <http://tinyurl.com/3xkavy>



Motto der EW 2004: ‚Sicher bauen!‘



Motto der EW 2005: ‚Schluss mit Lärm!‘



Motto der EW 2006: ‚Starte sicher!‘

## Arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen

Thema der Europäischen Aktionswoche 2007: ‚Pack's leichter an!‘

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten, indem sie eine Präventionskultur fördert. Zu diesem Zweck werden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, wie die jährlich stattfindenden Europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Europäische Woche (EW) wird jeweils im Frühjahr gestartet, und der Höhepunkt findet dann im Oktober statt. Dabei initiieren die nationalen Anlaufstellen der Agentur Veranstaltungen und Aktivitäten. Die Europäische Woche hat jeweils ein spezifisches Thema. Das diesjährige Thema lautet: Arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen.

Muskel- und Skeletterkrankungen umfassen ein breites Spektrum von Beeinträchtigungen der Gesundheit. Die Hauptproblemgruppen sind neben Rückenschmerzen/-verletzungen arbeitsbedingte Erkrankungen des Schulter-Nackenbereichs und der oberen Gliedmaßen. Seltener sind die großen Gelenke oder die unteren Gliedmaßen betroffen. Diese Erkrankungen sind das häufigste arbeitsbedingte Problem in Europa. Von den Arbeitnehmern in den 27 EU-Ländern klagten 24 Prozent über Rückenschmerzen und 22 Prozent über Muskelschmerzen. Beide gesundheitlichen Auswirkungen sind mit 39 Prozent bzw. 36 Prozent in den neuen Mitgliedstaaten stärker ausgeprägt.

Muskel- und Skeletterkrankungen können nicht nur zu menschlichem Leid und Einkommensverlust führen, sondern sie verursachen auch hohe Kosten für Unternehmen und Volkswirtschaften. Jeder Arbeitnehmer kann betroffen sein. Im Bausektor, im Dienstleistungs- und Transportgewerbe, im Einzelhandel, im Gesundheitswesen und im Hotel- und Gaststättengewerbe stellen diese Erkrankungen jedoch ein besonders gravierendes Problem dar.

### Wie lassen sich die Erkrankungen bekämpfen?

Die Erkrankungen lassen sich verhindern, wenn die Arbeitsaufgaben einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen und notwendige Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Darüber hinaus ist nach Auffassung der OSHA ein ganzheitliches Konzept notwendig, um Muskel- und Skeletterkrankungen vorzubeugen. Dieses sollte sowohl die Primärprävention als auch die Rückkehr jener Arbeitnehmer ins Arbeitsleben umfassen, die bereits an Muskel- und Skeletterkrankungen leiden.

Die Europäische Aktionswoche mit dem Motto ‚Pack's leichter an!‘ konzentriert sich 2007 auf die Möglichkeiten zur Belastungsminderung.

Belastungsmindernde Gestaltungsmaßnahmen setzen dabei nicht nur an der Last selbst an, sondern auch an der Häufigkeit und Dauer der Belastung, an der erforderlichen Körperhaltung sowie an einer Vielzahl von Ausführungsbedingungen wie z. B. die Beschaffenheit des Fußbodens, die Qualität der Beleuchtung, die Handhabbarkeit der Last oder die Güte klimatischer Verhältnisse.

Im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems geht es aber nicht nur um die Lasten, die getragen werden,



‚Pack's leichter an!‘ ist das Motto der Europäischen Aktionswoche 2007

denn es können auch Vibrationen die Ursache von arbeitsbedingten Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems sein. Praktische Lösungen sollen auch hier auf geeignete Möglichkeiten hinweisen, um das gesundheitliche Risiko zu mindern.

Die Veranstaltungen zur diesjährigen Europäischen Woche fanden europaweit vom 22. bis 26. Oktober 2007 statt. Neben den Veranstaltungen der einzelnen Bundesländer gab es in Berlin (23.10.07) und in Potsdam (24.10.07) noch zwei zentrale nationale Kongresse. □

Karin Schultz, LAS

### Infos

OSHA-Internetseite: [http://de.osha.europa.eu/topics/europ\\_woche\\_europ\\_wettbewerb/index\\_html](http://de.osha.europa.eu/topics/europ_woche_europ_wettbewerb/index_html)

## Damit Gefahren verhindert werden können Arbeitsschutz-Kooperation zwischen Polen und Brandenburg

Polen und Brandenburg trennt eine 250 km lange Grenze, die durch Grenzübergänge auf der Straße und Schiene, auf dem Wasser und in der Luft für Menschen und Waren passierbar ist. Um Gefahren vorzubeugen, die von dieser Grenze ausgehen können, bietet sich eine enge Zusammenarbeit der beiden Länder an. Dies gilt auch für die Arbeitsschutzbehörden. Schwerpunkt ihrer Kooperation sind die gemeinsamen Grenzkontrollen des Bus- und LKW-Verkehrs und die alle zwei Jahre durchgeführten deutsch-polnischen Gefahrguttage.

Die Gefahrguttagungen finden wechselseitig alle zwei Jahre in den grenznahen Orten Frankfurt (Oder), Cottbus und Lagow statt. Die Fachtagungen dienen der Weiterbildung der Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltungen und sind außerdem ein wichtiger Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern des Transportgewerbes, Gefahrgutexperten aus Unternehmen, Behörden und Sachverständigenorganisationen.

meist spektakulär sind und großen Schaden anrichten, eignen sie sich gut als abschreckende Beispiele.

Dies gilt auch für einen folgenschweren Unfall im Jahr 2004. Hier hatte der Kraftfahrer bei einem Transport mit Flüssiggas schwere Verbrennungen erlitten, an denen er verstarb. Als Unfallursache wurde ein hoher Verschleiß an der ACME-Schraubverbindung ermittelt, weil sie anstatt mit dem entsprechenden Schlüssel mit Hammerschlägen bearbeitet worden war (s. Fotos).

Im Jahr 2006, nur zwei Jahre danach, führte das LAS gezielt Fahrzeugkontrollen vor der Befüllung mit Flüssiggas und bei Gastransportunternehmen durch. Es wurden zehn deutsche und acht polnische Fahrzeuge kontrolliert. Die Befragung der Fahrer ergab, dass der Unfall in fast allen Unternehmen ausgewertet worden war, lediglich zwei polnischen Fahrzeugführern war der Unfall nicht bekannt. Dennoch war nur bei neun Fahrzeugen der ACME-Schlüssel zum Anziehen vorhanden. Ansonsten wurde immer noch die ‚Hammermethode‘ angewandt. Nur ein Transportunter-

nehmen kontrollierte die ACME-Kupplungen der Fahrzeuge mithilfe der Gewindelehre, bei allen anderen erfolgte lediglich eine visuelle Kontrolle. Das Beispiel zeigt deutlich, dass schon zwei Jahre nach dem schweren Unfall der ‚Alltag‘ wieder eingezogen war. Um dies zu verhindern, müssen Unterweisungen zum Gefahrguttransport auf die konkreten unternehmens- und personalspezifischen Bedingungen zugeschnitten sein.

Das Fazit für die grenzüberschreitende Kooperation der Arbeitsschutzbehörden: Aufklärung und Beratung wie auf den Gefahrguttagen sind wichtiger denn je. Außerdem sind gemeinsame Kontrollen der Behörden noch besser abzustimmen. Dies gilt nicht nur länderübergreifend, sondern auch behördenübergreifend. □

Karl-Heinz Mandla, LAS



Angeschlossene Gasphase am LKW



Gewindeanschluss für eine ACME-Verschraubung



Schlüssel für ACME-Kupplung



Schulung über den Flüssigphasenanschluss

### Zusammenarbeit im Arbeitsschutz

Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzbehörden aus Brandenburg und Polen zu gewährleisten, wurde 2001 das ‚Programm der Zusammenarbeit‘ unterzeichnet. Partner sind die Arbeitsinspektion Zielona Gora, das ehemalige Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Cottbus, das Hauptinspektorat Arbeitsschutz in Warschau und das MASGF des Landes Brandenburg. Auf der Grundlage dieses Programms wurden unter anderem folgende Kooperationsprojekte vereinbart: Erfahrungsaustausche, Fortbildungsveranstaltungen, z. B. zu speziellen Fragen des Arbeitsschutzes bei Asbestsanierungen, zeitgleiche Kontrollen von Gefahrguttransporten an Grenzübergängen, die Herausgabe mehrsprachiger Informationsblätter, gemeinsame Besichtigungen von Krankenhäusern und Baustellen. Ziel der Kooperation zwischen den Arbeitsschutzbehörden ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beider Länder im Interesse der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten zu verbessern.

#### Infos

Landesamt für Arbeitsschutz (LAS), Horstweg 57, 14478 Potsdam;  
Tel.: (03 31) 86 83-0, E-Mail: las.office@las.brandenburg.de

Schwerpunktt Themen sind immer wieder der Gefahrguttransport, die Ladungssicherheit und die Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Wichtig ist dabei, dass Änderungen in den Vorschriften und Gesetzen an die Experten weitergegeben werden können, da mit dem ‚europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße‘ ein übergreifendes Beförderungsrecht für die Europäische Union gilt.

### ‚Aus Schaden lernen‘

Auf den Gefahrguttagen wird anhand von ausgewerteten Unfällen versucht, die Folgen einer unzureichenden Ladungssicherung zu erläutern. Das Motto dabei lautet: Was ist zu ändern und zu verbessern? Da Unfälle im Transportwesen

## Sicherheit auf der Großbaustelle

Beim Ausbau des Flughafens Schönefeld gibt es ein Arbeitsschutzmanagementsystem

### Die BBI-Baustelle für den Flughafen Berlin-Brandenburg

Das ‚Sprungbrett nach Osten‘ beginnt in 10 Metern Tiefe. Südlich des bisherigen Flughafens Schönefeld wird der Bahnhof für Fern-, Regional- und S-Bahn des neuen Hauptstadt-Airports Berlin Brandenburg International – kurz BBI – gebaut. Auf dem Bahnhof soll später der Abfertigungsterminal des neuen Flughafens hochgezogen werden. Südlich vom Terminal wird eine neue Start- und Landebahn gebaut. Hinzu kommen Rollwege, Parkplätze und Nebengebäude. Bis Oktober 2011 werden auf dem 970 Hektar großem Baustellengelände folgende Anlagen gebaut:

- ▶ Bahnhof für Fern-, Regional- und S-Bahn mit jeweils zwei Gleisen pro Sparte
- ▶ Neubau einer südlichen Start- und Landebahn (Südpiste) mit 4.000 Metern Länge
- ▶ Verlängerung der derzeitigen Südpiste; die derzeitige Nordpiste wird zurückgebaut
- ▶ Neubau der Flugbetriebsflächen mit ca. 1.442.000 Quadratmetern
- ▶ Fluggastterminal mit 220.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche
- ▶ Gepäcksortierhalle mit 20.000 Quadratmetern Bruttogrundfläche

Im September 2006 war der symbolische Spatenstich für den Baubeginn, Ende Oktober 2011 soll der Hauptstadt-Airport eröffnet werden. Während der 5-jährigen Bauzeit wird an vielen Baustellen gleichzeitig gearbeitet werden. In Spitzenzeiten werden bis zu 3.000 Bauarbeiter auf mehr als 40 Baustellen auf dem Gelände beschäftigt sein. Hier liegt aus sicherheitstechnischer Sicht ein wesentlicher Gefahrenpunkt. „Unsere Hauptaufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich die verschiedenen Gewerke nicht gegenseitig gefährden“, sagt Christian Langmacker, übergeordneter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator auf der BBI-Baustelle. Deswegen werde die Abfolge der Bauarbeiten auch mit Blick auf die Arbeitssicherheit koordiniert, so Langmacker.

Langmacker ist einer von zwei übergeordneten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren auf dem BBI-Baugelände. Die beiden Koordinatoren achten auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Bauunternehmen und überwachen die Dokumentation der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die wesentlichen Anforderungen wurden bereits vor Einrichtung der Baustelle in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ausgearbeitet. Zur Unterstützung der Bauunternehmen haben sie ein Handbuch als Verfahrensanweisung zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz erarbeitet. Ihre direkten Ansprechpartner sind die Generalunternehmen, die für bestimmte Gewerke zuständig sind, und die wiederherum verschiedene Bauunternehmen unter Vertrag haben.

Jedes Generalunternehmen hat einen eigenen Sicherheitskoordinator. Den Arbeitsschutz auf den

Baustellen wiederherum „müssen die Bauleiter umsetzen“, sagt Langmacker. Dazu gehört etwa, dass die Arbeiter ihre Helme und Sicherheitswesten und -schuhe tragen. Damit alles klappt, legen Langmacker und sein Kollege „darauf Wert, die Firmen zu beraten, bevor sie mit ihren Arbeiten beginnen“.

### Eindeutige Verantwortlichkeiten

Es gibt 15 Generalunternehmen für die BBI-Baustellen, hinzu kommen zwei Generalunternehmen für die Arbeiten an den Bahnanlagen. „Mit dieser Struktur haben wir die Verantwortlichkeiten für Sicherheit und Gesundheitsschutz in 17 zentralen Stellen gebündelt. Es gibt so eindeutige Zuständigkeiten und Regelketten“, sagt Olaf Neumann, der für die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH für die Projektkoordination auf dem Baustellengelände zuständig ist. Weitere Aspekte der Sicherheitskoordination seien



Hier ist Baulogistik gefragt: der Bahnhof für Fern-, Regional- und S-Bahn – darauf wird dann der Abfertigungsterminal des Flughafens gebaut

beispielsweise die Organisation des Verkehrs oder das Sanitätskonzept.

## BBI-Arbeitsgruppe im Landesamt für Arbeitsschutz

Auch Berthold Langer vom Brandenburger Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) ist mit dem Sicherheitskonzept zufrieden: „Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz sind auf dem BBI-Baustellengelände gut organisiert.“ Berthold Langer ist Leiter der Projektgruppe ‚BBI‘ im LAS. Als für die Umsetzung der Baustellenverordnung zuständige Behörde hat das LAS besonders das Arbeitsschutzmanagement im Blick. Das LAS war schon im Genehmigungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Schönefeld eingebunden. Im Genehmigungsverfahren ging es jedoch nicht um Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, sondern um präventiven Arbeitsschutz für die Zeit des Flughafenbetriebes: Wie hoch sollte das Förderband in der Gepäckverladung sein, damit die zukünftigen Mitarbeiter aus einer günstigen Position heraus die Gepäckstücke in den Transportcontainer heben können? Oder wie können bei den hohen Strahlern, die die Rollfelder erleuchten, die Lampen am sichersten gewechselt werden? Auch der Umgang mit Gefahrstoffen ist in die Stellungnahme des LAS zum Genehmigungsverfahren eingeflossen. Denn bei Frost werden die Flugzeuge sowie die Start- und Landebahnen beispielsweise mit einem Frostschutzmittel behandelt. Auch nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens beschäftigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der >>



Gefahrpunkt Verkehr: Für die Bauarbeiten werden mehr als 8 Millionen Kubikmeter Erde bewegt



Um Unfälle zu vermeiden, fahren Baustellen- und Lieferfahrzeuge auf unterschiedlichen Straßen



Im Oktober 2007 arbeiteten auf der BBI-Baustelle im Schnitt 400 bis 500 Bauarbeiter – in Spitzenzeiten werden es 3.000 Bauarbeiter sein

<< BBI-Arbeitsgruppe im LAS mit dem zukünftigen Betrieb des neuen Flughafens. „Im Landesamt für Arbeitsschutz klären wir derzeit unter anderem Fragen, die den späteren Betrieb des Flughafens betreffen“, erzählt Langer.

## Funktioniert das System, sind weniger Einzelkontrollen nötig

Bei den Vor-Ort-Kontrollen der Großbaustelle durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAS werden Prioritäten gesetzt: „Bei der BBI-Baustelle achten wir auf das Arbeitsschutzmanagementsystem. Funktioniert das System, müssen wir weniger Einzelkontrollen machen.“ Ein weiterer Pluspunkt sei, so Langer, die enge Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften, die ihrerseits ein großes Interesse an einem funktionierenden Arbeitsschutz haben. Einmal monatlich treffen sich die BBI-Projektplaner, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren, das LAS und die Berufsgenossenschaften, um Sicherheitsfragen zu klären. Bei den Kontrollen auf dem Baustellengelände hatte das LAS bislang keine schwerwiegenden Beanstandungen: „Einmal fehlte eine Absturzsicherung beim Aufbau der Baucontainer. Doch die wurde nach unserem Hinweis sofort installiert“, erzählt Langer. „Bedauerlicherweise hat es bisher bereits

zwei Arbeitsunfälle gegeben.“ Beide Unfälle seien jedoch nicht durch einen Systemfehler bedingt gewesen, so Langer: Ein Arbeiter ist von einer Leiter abgerutscht, als er in einen Graben steigen wollte, und hat sich den Fuß verdreht. Und ein anderer ist gestürzt, als er in einem Matschloch stecken blieb und hat sich eine Rippe gebrochen.

Doch noch herrscht kein Hochbetrieb auf dem Baustellengelände. Im September und Oktober 2007 waren im Durchschnitt täglich 400 bis 500 Arbeiter auf den Baustellen. Ein Großteil der Arbeiten waren Erdarbeiten: Ausheben von Gräben. Planieren von Flächen, um den Bau der Flugbetriebsflächen vorzubereiten. Ausheben der Baugrube für den Bahnhof. Noch sind die Baustellen auf dem Gelände überschaubar. „Doch bald haben wir so viele Baustellen und Lagerstätten für Erdaushub auf dem Gelände, dass es ohne Koordination unübersichtlich werden könnte“, sagt Langmacker. Dann werde auch die Koordination des Verkehrs immer wichtiger. Eine Arbeitsspitze erwartet Langmacker von Frühjahr 2009 bis Herbst 2009, wenn zusätzlich zu den anderen Arbeiten der Fluggastterminal ausgebaut wird. Dann werden täglich bis zu 3.000 Bauarbeiter auf dem Baustellengelände arbeiten. □

(jac)

## Allgemeine Informationen zur Baustellenverordnung

Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes nach der Baustellenverordnung:

- ▶ Auflistung aller Tätigkeiten (Gewerke) unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Ablaufs;
- ▶ erforderliche Maßnahmen, Verweis auf die anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen;
- ▶ Verweis auf Pläne und Anweisungen;
- ▶ Koordinierungsmaßnahmen zur Beseitigung bzw. Minimierung der gegenseitigen Gefährdungen;
- ▶ Verweis auf baustellenspezifische Regelungen;
- ▶ Einrichtungen, die zur Verwendung mehrerer Gewerke gestellt werden;
- ▶ Ausschreibung der gemeinsam genutzten Einrichtungen;
- ▶ der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist ständig anzupassen und fortzuschreiben.

Beate Pflugk, MASGF



Sanitätskonzept auf dem BBI-Gelände: Überall auf dem Baustellengelände gibt es Rettungspunkte – im Falle eines Unfalls werden Notarzt, Sanitäter oder Feuerwehr zu dem Rettungspunkt gerufen, der am nächsten an der Unfallstelle gelegen ist, und von dort abgeholt

## Damit junge Auszubildende lernen, Unfallrisiken zu vermeiden

### Starte sicher – das Brandenburger Arbeitsschutzprojekt für junge Beschäftigte

Junge Menschen besitzen häufig noch kein ausgeprägtes Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein und neigen zu unüberlegten Handlungen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So erkennen junge Menschen Unfall- und Gesundheitsrisiken im Betrieb schlechter als ältere Beschäftigte. Außerdem sind bei Jugendlichen sichere Arbeitsweisen noch nicht antrainiert, sodass ein wesentlich höheres Unfallrisiko für Auszubildende besteht. Damit dieser Risikofaktor minimiert wird, führt das Land Brandenburg das Projekt ‚Stärkung des Risikobewusstseins und der Gesundheitskompetenz junger Beschäftigter in Ausbildung‘ durch. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt wurde im Rahmen der Europäischen Woche (EW) 2006 ‚Starte sicher‘ initiiert.

Neben einem gestärkten Risikobewusstsein bei jungen Beschäftigten zielt das Brandenburger Projekt vor allem darauf ab, Betriebe zu sensibilisieren. Sie sollen erkennen, dass junge Beschäftigte als besondere Personengruppe mit fehlender Erfahrung und hoher Risikobereitschaft eine zielgruppenorientierte Unterweisung benötigen. Ein weiteres Ziel ist es, diese Jugendlichen zu sicherheits- und gesundheitsgerechtem Verhalten zu motivieren.

Das Projekt ist in drei Teilprojekte untergliedert: Es wurden erstens Ausbildungsbetriebe befragt, zweitens Aktionstage an Oberstufenzentren und der Universität in Potsdam durchgeführt sowie drittens eine CD über den staatlichen Arbeitsschutz für Ausbilder und Auszubildende erstellt.

### Teilprojekt ‚Betriebsbefragung‘

Das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) be- sichtigte 126 Ausbildungsbetriebe und führte dann standardisierte Interviews durch. Folgende Branchen und Berufe wurden ausgewählt:

- ▶ für die Landwirtschaft die Berufe Melker und Rinderzüchter,
- ▶ für die Bauwirtschaft Berufe aus Mischgewer- ken,
- ▶ für die Metallbranche der Beruf des Mecha- tronikers,
- ▶ für das Dienstleistungsgewerbe das Friseur- handwerk,
- ▶ für die Ernährungswirtschaft das Bäckerhand- werk.

Die Befragung ergab, dass in 116 (92 Prozent) Ausbildungsbetrieben die Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung vorlagen und dass 58 Ausbildungsbetriebe die jungen Beschäftigten in den Gefährdungsbeurteilungen gesondert berücksichtigen. Die Betriebe, in denen keine spezifische Gefährdungsbeurteilung stattfand, gehörten Branchen mit den meisten Arbeitsun- fällen (Land- und Bauwirtschaft sowie Me- tallbetriebe) an. Hier ist es wichtig, präventive Maßnahmen einzuführen. Die Ergebnisse zeigten auch, dass in 106 Firmen (84 Prozent) Auszubil- dende Umgang mit Gefahrstoffen hatten und die Betriebsanweisungen vorhanden waren. Unterweisungen zu technischen Arbeitsmitteln

wurden durchgeführt, allerdings gab es bei den Bäckerei- und Frisörbetrieben unzureichende Unterlagen.

Die Frage nach einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch den Beruf beantworteten 60 Prozent der befragten Lehrlinge mit nein, d. h. mehr als ein Drittel geht davon aus, Gesundheitsschäden durch die Tätigkeit zu er- leiden. Der Unterschied zwischen den Branchen war groß. Während die Lehrlinge in der Land- wirtschaft (77 Prozent) und im Metallbereich (74 Prozent) mehrheitlich keine Beeinträchtigung befürchteten, waren es im Friseurhandwerk dagegen nur 67 Prozent.

### Teilprojekt ‚Aktionstage‘

Während der Europäischen Woche 2006 fanden in drei Oberstufenzentren Aktionstage statt. Sie sollten das Risiko- bewusstsein stärken und in aufgelockerter Form für die Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sensibilisieren. Dazu informierten an sechs Stationen verschiedene Einrichtungen und Organisationen zu folgenden Themen:

- ▶ Ergonomie und Bewegung,
- ▶ Ernährung,
- ▶ Verkehrssicherheit mit Überschlagsimulator und Brems-Reaktionstester,
- ▶ Prävention des lärmbedingten Hörschadens,
- ▶ Sucht und Alkohol,
- ▶ Stress und Mobbing.

Den Abschluss der Aktivitäten in Brandenburg bildete die Vorstellung des Projektes ‚Fit for Life. Was wissen Studierende über Arbeitsschutz?‘. Die Universität Potsdam führte diese Veranstal- tung auf Anregung des LAS zusammen mit der Unfallkasse Brandenburg durch. Es wurden 472 Studierende aus allen Fakultäten zu dieser Pro- blematik über eine Onlineerhebung befragt. Nach Auswertung der Fragebögen musste das Wissen Studierender zum allgemeinen Arbeitsschutz an der Universität Potsdam als unzureichend

beschrieben werden. Es ist deshalb eine stärkere Integration der Thematik in die akademische Lehre, z. B. über Ringvorlesungen, zu empfehlen.

### Teilprojekt CD ‚Starte sicher!‘

Die erkannten Defizite im Arbeitsschutz, beson- ders bei Auszubildenden und Studenten, waren Anlass, die CD ‚Starte sicher!‘ zu erstellen, in der ein Überblick zum staatlichen Arbeitsschutz mit praktischen Beispielen gegeben wird. Die Prä- sentation trägt mit ihrem praxisnahen Beispie- len dazu bei, Jugendlichen einen sicheren und gesunden Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Außerdem befähigt sie Lehrkräfte, den Auszubil- denden Risikobewusstsein zu vermitteln.

### Schlussfolgerungen

Damit die Schulabgänger besser über den Arbeitsschutz informiert sind, schlägt das LAS grundsätzlich vor, die Wissensvermittlung für Auszubildende im 1. Lehrjahr zu intensivieren. Dazu wurden folgende Vorschläge entwickelt:



Jugendliche aus Bernau informieren sich im Überschlagsimulator

- ▶ Für Lehrlinge sollten im Ausbildungsbetrieb generell Paten bestellt werden.
- ▶ Die Meldung von Beinaheunfällen und Unfallgefahren sollte gefördert und eventuell prämiert werden.
- ▶ Aktionen zur Gesundheitsförderung müssen in Ausbildungsbetrieben propagiert werden. Dabei sollten besonders Maßnahmen vorge- schlagen werden, die die Gesundheit stärken und die Belastungen im ausgeübten Beruf ausgleichen.
- ▶ Besonders auch junge Beschäftigte sollten als Ersthelfer und ‚Sicherheitsbeauftragte bestellt werden. □

Horst Möller, LAS

### Infos

Informationen zum Projekt ‚Starte sicher!‘ können auf der gemeinsamen Website der Europäischen Arbeits- schutzorganisation und dem LAS unter der Adresse <http://bb.osha.de> (Rubrik: Themen) eingesehen werden.

## Beratungsstelle für psychosoziale Konflikte

### Unterstützung für Betroffene

Psychosoziale Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz sind zu einem ernst zu nehmenden Thema in unserer Gesellschaft geworden. Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik hat sich dieser Thematik angenommen und eine Handlungsanleitung mit dem Titel ‚Gegen Mobbing‘ erarbeitet.

Die Handlungsanleitung wurde für die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder erstellt. Mit dieser Handlungsanleitung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsschutzbehörden sowohl den von Mobbing Betroffenen Lösungswege aufzeigen als auch Betriebsleitungen von der Notwendigkeit überzeugen, Mobbingprävention durchzuführen und aktiv gegen Diskriminierungen vorzugehen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben wurde im LAS in den Verantwortungsbereich eines Psychologen gestellt. Dr. Hans-Georg Predic ist Leiter der Beratungsstelle für psychosoziale Konflikte am Arbeitsplatz, die zur Erfüllung dieser Aufgaben eingerichtet wurde. Die Aufgaben dieser Beratungsstelle werden durch die unten dargestellte Grafik illustriert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle wurden die folgenden Publikationen aufgelegt.

#### 1. Faltblatt:

Unter dem Titel ‚Gegen Mobbing – Information, Beratung und Hilfe für Betroffene‘ erhalten Menschen, die das Thema in irgendeiner Weise interessiert, Hinweise zum Thema Mobbing und es werden Ansprechpartner für Information, Beratung und Hilfe genannt.

#### 2. Plakat:

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind auf einem Poster dargestellt, um es für öffentliche Veranstaltungen, Messen etc. zu nutzen. □

Dr. Georg Predic, LAS

#### Infos

Beratungsstelle für psychosoziale Konflikte am Arbeitsplatz, Dr. Hans-Georg Predic,  
Horstweg 57, 14478 Potsdam;  
Tel.: (03 31) 86 83-4 15,  
E-Mail: hans-georg.predic@las.brandenburg.de

## Mutterschutz

### Schwangerschaft melden

Belastungen aus Arbeitstätigkeit und –umgebung können sich nachteilig auf die Gesundheit werdender Mütter und des ungeborenen Kindes auswirken. Darum müssen schnell Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. In Deutschland hat der Gesetzgeber dafür ein Meldesystem vorgesehen, das eine Informationskette von der werdenden Mutter über den Arbeitgeber und zuletzt an die zuständige Arbeitsschutzbehörde vorsieht.

In aller Regel legen werdende Mütter bereits bei der Benachrichtigung des Arbeitgebers über eine Schwangerschaft das Zeugnis eines Arztes vor. Nach dem Mutterschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, Schwangerschaftsanzeigen an die Arbeitsschutzbehörde zu senden. Die Anzeigen enthalten neben den Pflichtangaben zur Person und der Schwangerschaft weitere freiwillige Angaben zum Arbeitsplatz und zur konkreten Tätigkeit. Aufgrund der Angaben kann die Behörde zum Schutz der Mutter und des Kindes frühzeitig eingreifen. Trotzdem kann es Probleme geben.

Erwartet eine Frau ein Kind, so ‚soll‘ sie dem Arbeitgeber die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Entbindungstermin mitteilen, sobald ihr der Zustand bekannt ist. Es besteht für sie aber keine Rechtspflicht, den Arbeitgeber zu informieren. In ihrem Interesse und vor allem dem des Kindes ist es jedoch ratsam, den Arbeitgeber so früh wie möglich zu unterrichten. Nur dann kann er die Schutzvorschriften einleiten. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zeitpunkt der Mitteilung für die Gesunderhaltung von großer Bedeutung sein, wie z. B. bei Arbeiten mit hohem Infektionsrisiko. Deshalb ist es legitim, auch eine vermutete Schwangerschaft mitzuteilen. Nach dem Mutterschutzgesetz obliegt es dann dem Arbeitgeber, das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme zu verlangen. Die Mitteilung der Frau an den Arbeitgeber ist an keine Form gebunden. Aus Beweisgründen wird geraten, die Schwangerschaft schriftlich anzuzeigen. Verlangt der Arbeitgeber das ärztliche Zeugnis, trägt er auch die Kosten für ein Zeugnis. Ein Attest, das die Frau von sich aus beigelegt hat, muss er nicht bezahlen. Im Gegensatz zur Sollvorschrift für die werdende Mutter muss der Arbeitgeber unverzüglich die zuständige Arbeitsschutzbehörde informieren, auch wenn das Zeugnis des Arztes noch nicht vorliegt. Die Behörde soll Gelegenheit haben, die Einhaltung mutterschutzrechtlicher Bestimmungen frühzeitig zu überprüfen. □

Silvia Frisch, LAS

#### Infos

Formular zur Mutterschutzanzeige: [http://bb.osha.de/unter der Rubrik ‚Praktische Lösungen/Formulare/Mutterschaftsanzeige‘](http://bb.osha.de/unter%20der%20Rubrik%20Praktische%20Lösungen/Formulare/Mutterschaftsanzeige)

#### Beratung:

- ▶ Beschwerden aufnehmen;
- ▶ Hilfsangebote unterbreiten:
  - innerbetriebliche (Personalvertretung, Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Gleichstellungsbeauftragte) und
  - außerbetriebliche (Mobbing-Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Ärzte, Selbsthilfegruppen);
- ▶ Lösungsmöglichkeiten und weiteres Vorgehen klären und begleiten.

#### Behördliches Handeln:

- ▶ bei Beschwerden Kontakt aufnehmen, mit dem Arbeitgeber Gespräche führen;
- ▶ Klarstellen: psychosoziale Konflikte am Arbeitsplatz/Mobbing sind Aufgaben für den Arbeitsschutz;
- ▶ Handlungsmöglichkeiten und Präventionsstrategien für das Unternehmen entwickeln;
- ▶ Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der psychischen Belastung und Beanspruchung in die Wege leiten.

### Aufgaben der Beratungsstelle

#### Prävention:

- ▶ betriebliche Sensibilisierung und Aufklärung;
- ▶ Information über betriebliche Faktoren, die psychosoziale Konflikte/Mobbing am Arbeitsplatz begünstigen;
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung von Schlichtungsmodellen im konkreten Fall;
- ▶ Unterstützung bei der Erstellung und Anwendung von Dienst- und Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierung bzw. Mobbing.

#### Fortbildung:

- ▶ Vorträge und Fortbildung zum Thema:
  - Ursachen und Folgen von psychosozialen Konflikten/Mobbing am Arbeitsplatz,
  - geeignete Interventionsstrategien zur Vermeidung von Mobbing;
- ▶ Schulung von Personalverantwortlichen und Personalvertretern in Unternehmen und Verwaltungen zu Mobbing;
- ▶ Beratung und Mediation bei konkreten Konfliktsituationen.

Die Aufgabenbereiche greifen oft ineinander und lassen sich oft nicht klar trennen  
Quelle: LAS



In vielen Unternehmen müssen die Mitarbeiter draußen rauchen

## Schluss mit Passivrauchen

### Branchenübergreifende Betriebsbesichtigungen zum Nichtraucherschutz

**Tabakrauch gilt als der mit Abstand bedeutendste und gefährlichste Innenraum-Schadstoff. Deshalb hat das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) des Landes Brandenburg im Jahr 2005 Betriebe überprüft, ob sie die zum Nichtraucherschutz neu geregelten Forderungen nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung umsetzen. Ziel der Betriebsbesichtigungen war es, den Gesundheitsschutz für nichtrauchende Beschäftigte in ihrem Arbeitsumfeld zu verbessern.**

Erfasst wurden 347 Betriebe mit mehr als 14.500 Beschäftigten, von denen den Angaben zufolge 21 Prozent Raucher waren. Lediglich der Gaststättenbereich blieb aufgrund der besonderen Bedingungen unberücksichtigt. Überprüft wurde auch die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zum Nichtraucherschutz. Gegebenenfalls wurden die Arbeitgeber beraten.

Die Regelungen zum Nichtraucherschutz aus dem Jahr 2002 verpflichten Arbeitgeber, wirksame Maßnahmen gegen Passivrauchen zu treffen. Diese Regelungen waren nur in etwa zwei Dritteln der untersuchten Betriebe bekannt. In rund 42 Prozent der Betriebe war Rauchen generell untersagt. Mehr als die Hälfte der Betriebe hatte ein Rauchverbot für bestimmte Räume festgelegt und nur in Einzelfällen war überhaupt kein Rauchverbot geregelt. Für die Umsetzung der Vorschrift ist allerdings entscheidend, ob in Gegenwart von Nichtrauchern geraucht wird.

Und Passivrauchen wurde in vielen Fällen festgestellt. So wurde in jedem dritten Pausenraum gegen die Arbeitsstättenverordnung verstoßen. In einigen Betrieben waren Nichtraucher in ihren Arbeitsräumen Tabakrauch ausgesetzt. Selbst Verstöße gegen Rauchverbote kamen vor.

Die in den Unternehmen realisierten Maßnahmen zum Nichtraucherschutz waren vielfältig. Am häufigsten anzutreffen waren Raucherinseln, gefolgt von einem Rauchverbot in Arbeitsräumen und/oder in Besprechungsräumen. Einige Betriebe hatten Lüftungstechnische Anlagen installiert. Mehrere Betriebe hatten den Nichtraucherschutz immerhin in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen und/oder zeitliche Regelungen, beispielsweise Arbeitszeitabzug für Raucherpausen, vereinbart. Aber Dienstvereinbarungen zum Nichtraucherschutz waren ebenso wie Maßnahmen zur Suchtprävention und Raucherentwöhnung auffällig wenig verbreitet.

Deutliche Unterschiede bestanden zwischen den Branchen. Positiv hervorzuheben war die Branche Erziehung/Unterricht mit einem generellen Rauchverbot in den besichtigten Einrichtungen, dicht gefolgt vom Gesundheitswesen. Die größten Mängel zeigten sich in den Branchen Verkehr/Nachrichten und Bau.

Aufgrund des Gefährdungspotenzials durch das Passivrauchen muss der Nichtraucherschutz einen angemessenen Stellenwert im Arbeitsschutz haben, denn krebserregender Rauch in der Atemluft ist vermeidbar. Deshalb soll(en):

1. der Nichtraucherschutz insbesondere für Arbeits- und Pausenräume für Beschäftigte eingefordert werden;
2. auf die Branchen Verkehr/Nachrichten und Bau ein Schwerpunkt gelegt werden;
3. der Nichtraucherschutz Gegenstand in den betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen sein, wenn (noch) keine wirksamen Regelungen getroffen sind;
4. Dienstvereinbarungen zum Nichtraucherschutz sowie Maßnahmen zu Suchtprävention und Raucherentwöhnung einen größeren Verbreitungsgrad erlangen. □

Dipl.-Ing. Beate Pflug, MASGF

# Die neue Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

## Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch Lärm und Vibration

Tag für Tag sind Millionen Beschäftigte bei ihrer Arbeit Gefährdungen durch Lärm oder Vibrationen ausgesetzt – häufig beiden Belastungen zugleich. Der Verlust des Hörvermögens ist die schwerwiegendste Folge von Lärm und zugleich die häufigste Berufskrankheit. In Deutschland werden jährlich 6.000 bis 7.000 Fälle der Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit anerkannt. Auch im Land Brandenburg steht die Lärmschwerhörigkeit mit jährlich 125 bis 155 neuen Fällen an der Spitze. Bei mehr als einem Drittel der Fälle resultieren diese aus langjährigen Lärmexpositionen am Arbeitsplatz in der Metallbranche und im Bausektor.

Auch Vibrationen schädigen die Gesundheit. Langjährige Einwirkung mechanischer Schwingungen auf den sitzenden Menschen können zu Schäden an der Lendenwirbelsäule führen. Wiederholte, lang anhaltende Hand-Arm-Vibrationen können bleibende Veränderungen an Knochen und Gelenken sowie Durchblutungsstörungen der Hände verursachen. Berufskrankheiten durch hohe Vibrationseinwirkungen sind vermeidbar, wenn die Arbeitsschutzvorschriften beachtet werden. Mit der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen steht erstmals eine staatliche Vorschrift für den Schutz aller Beschäftigten vor Lärm und Vibrationen für die bundesweit einheitliche Anwendung bereit.

Mit einer Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber festzustellen, ob Beschäftigte Lärm oder Vibrationen ausgesetzt sind oder

sein können. Können diese Belastungen nicht ausgeschlossen werden, hat er alle hiervon ausgehenden Gefährdungen für die Beschäftigten zu beurteilen. Maschinenbezogene Arbeitsplatzwerte können der vom LAS gepflegten Datenbank KarLA – Katalog repräsentativer Lärm- und Vibrationsdaten am Arbeitsplatz – entnommen werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist unabhängig von der Zahl der Beschäftigten im Unternehmen durchzuführen und zu dokumentieren. Bei Belastungen hat der Arbeitgeber abhängig von der Intensität und Dauer Maßnahmen zu veranlassen. Dafür wird das EU-weit einheitliche ‚Ampelprinzip‘ zugrunde gelegt. Die Belastung liegt im grünen Bereich, wenn der Auslösewert nicht überschritten wird. Auch dann ist jedoch das Minimierungsgebot zu beachten. Bei Überschreitung des Auslösewertes gilt Gelb solange der Grenzwert nicht überschritten wird. Unter Belastungen des

roten Bereichs darf nicht gearbeitet werden. Es gibt eine Ausnahme bei Lärm, wenn durch das zuverlässige Tragen von Gehörschutzmitteln die Belastung den roten Bereich nicht erreicht. Die Arbeit unter Bedingungen des gelben Bereichs setzt eine Unterweisung der Beschäftigten voraus. Diesen Beschäftigten ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anzubieten. Für Tätigkeiten mit einer Lärmbelastung des roten Bereichs sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben. Der Arbeitgeber hat für diese Beschäftigten bis zur Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse eine Vorsorgekartei zu führen. Danach ist den Beschäftigten ihre Kartei auszuhändigen. Der Arbeitgeber muss eine Kopie wie Personalunterlagen aufbewahren. Die Vorsorgekartei enthält die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen, Angaben zur Exposition und ggf. Messergebnisse. Sie muss eine spätere Auswertung ermöglichen. □

Dr. Rainulf Pippig, LAS

### Infos

E-Mail: [rainulf.pippig@las.brandenburg.de](mailto:rainulf.pippig@las.brandenburg.de)  
Arbeitshilfen im Internet: [http://bb.osha.de/de/gfx/good\\_practice/gefaehrungskategorien.php](http://bb.osha.de/de/gfx/good_practice/gefaehrungskategorien.php)  
[http://bb.osha.de/docs/LaermVibrationsArbSchV\\_GefStoffV\\_BGesBl\\_8.3.2007.pdf](http://bb.osha.de/docs/LaermVibrationsArbSchV_GefStoffV_BGesBl_8.3.2007.pdf)  
KarLA im Internet: [www.las-bb.de/karla](http://www.las-bb.de/karla)

# Explosionsgefährliche Stoffe

## Lagerstätten explosionsgefährlicher Stoffe und Kontrolle von Feuerwerken

Im Jahr 2006 hat das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) Lagerstätten für explosionsgefährliche Stoffe überprüft. Ziel war es, die rechtskonforme Lagerung von Feuerwerkskörpern im Land Brandenburg zu kontrollieren. Gleichzeitig wurden die Sicherheitsvorkehrungen beim Abbrennen von Feuerwerken überprüft. Da Feuerwerke bei den Ordnungsbehörden und nicht beim LAS angemeldet werden, hat das LAS nur in wenigen Fällen die Möglichkeit, den Aufbau der Feuerwerke, die Sicherheitsabstände und den Transport zu kontrollieren.

Insgesamt hat das LAS zehn Lager überprüft. In drei Fällen gab es erhebliche Abweichungen zu den erteilten Lagergenehmigungen. Das zeigt, dass die Betreiber der Lagerstätten nicht immer Änderungen mit den Behörden abstimmen. Insofern sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich. Mit Unterstützung des LAS wurden Anträge auf Änderung und auf Neuerteilung der Lagergenehmigungen auf den Weg gebracht. In einer anderen Halle waren teilweise nicht gekennzeichnete Feuerwerkskörper gelagert. Offensichtlich handelte es sich um Restbestände. In diesem Fall war der Tatbestand des Betriebs eines nicht genehmigten Lagers nach § 17 Sprengstoffgesetz gegeben. Es wurde Strafanzeige gestellt.

Die Überprüfung der Feuerwerke zeigte, dass die Mehrzahl der Feuerwerker verantwortungsbe-

wusst arbeitet. Aber es wurden auch Nachlässigkeiten festgestellt. In zwei Fällen wurden Sicherheitsabstände nicht eingehalten. Die Feuerwerker mussten das Feuerwerk neu aufbauen.

Häufig fehlte eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz bei Feuerwerkern, die als Beschäftigte für Firmen tätig waren. Diesbezüglich benötigten die Firmen umfangreiche Beratung. Dabei wurde festgestellt, dass die Gefährdungsbeurteilung bei den Fachkundehrgängen für Feuerwerker kein Thema ist. Eine andere Schwachstelle ist die Beförderung von Feuerwerkskörpern. Hier wurden häufig die Freimengengrenzen überschritten. Auch die Sicherung der Ladung in den Fahrzeugen war oft mangelhaft. Durch Zufall wurde während einer Überprüfung beim Abbrennen des Feuerwerks

ein mangelhafter Feuerwerkskörper festgestellt. Nach dem Anzünden einer Feuerwerksbatterie zerlegte sich ein Effekt im Abschussrohr der Batterie, in der Folge wurde die Batterie zerrissen und die Effekte brannten unkontrolliert ab. Personen kamen bei diesem Vorfall nicht zu Schaden. Die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) wurde informiert und hat den Feuerwerkstyp untersucht. Im Ergebnis mussten Erzeugnisse dieses Typs vom Markt genommen werden. Illegales, das heißt nicht zugelassenes, falsch oder nicht klassifiziertes Feuerwerk wurde nicht gefunden. Die überprüften Feuerwerker brannten ausschließlich zugelassene Produkte ab.

Das Projekt hat gezeigt, dass es nicht zufriedenstellend ist, wenn ein geplantes Feuerwerk bei der zuständigen Ordnungsbehörde angemeldet wird, aber auch das LAS für die Kontrolle zuständig ist. Deshalb wird eine enge Abstimmung zwischen den beiden Behörden angestrebt. □

Sabine Giese, LAS

### Infos

E-Mail: [sabine.giese@las-n.brandenburg.de](mailto:sabine.giese@las-n.brandenburg.de)

## Sicherheit und Gesundheitsschutz in Transportunternehmen

Projekt des Landesamtes für Arbeitsschutz (LAS) deckt viele Verstöße auf

Immer wieder erscheinen Berichte über spektakuläre Unfälle im Straßenverkehr des Landes Brandenburg, an denen Transporter und Lastkraftwagen beteiligt sind. Die Statistik der Polizei weist für das Jahr 2005 12.590 und für 2006 12.954 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von LKW aus. Die Ursachen für diese Unfälle sind vielfältig. Und oft stehen enge Terminketten und hoher Wettbewerbsdruck der hohen Verantwortung der Kraftfahrer zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten entgegen.

Lange Lenkzeiten und zu kurze Pausen können Ursache für schwere Unfälle sein. In einer Schwerpunktaktion 2005/2006 des Landesamtes für Arbeitsschutz (LAS) wurde die Situation im Land Brandenburg untersucht. Ziel war es, Missstände aufzudecken, Unternehmen zu beraten sowie Netzwerke aus beteiligten Behörden und Institutionen zu stärken. Dazu suchten Mitarbeiter des LAS 57 Unternehmen auf, in denen 818 LKW-Fahrer angestellt waren. Überprüft wurden insbesondere die Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz sowie rund 20.000 Nachweise über die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.

dass die Fahrer die Lenk- und Ruhezeiten nicht einhalten konnten. Die Mitarbeiter des LAS haben die Betriebe zur Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften aufgefordert und umfassend beraten. Sie erstellten Besichtigungsprotokolle und Anordnungen. Sechs Betriebe hatten Verwarnungsgelder und 53 Betriebe Bußgelder zu bezahlen. Für die zukünftige Aufsichtstätigkeit im Transportgewerbe ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung soll in die Planungs- und Leitungstätigkeit einbezogen sein. Sie ist auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Eine flächendeckende Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen ist durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAS nicht zu leisten, deshalb wird die Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, dem Bundesamt für Güterverkehr und der Polizei weiter ausgebaut.

Auch über Foren und die Unternehmerverbände wird Einfluss auf die Arbeitgeber genommen. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und Sozialvorschriften im Straßenverkehr unerlässlich. □

Karl-Heinz Strehl, LAS

### Infos

Zur Information der Fahrer und Unternehmen hat das LAS Merkblätter ins Internet gestellt: <http://bb.osha.de/de/gfx/publications/merkblaetter.php>



LKW im Straßenverkehr – Sicherheit und Gesundheitsschutz muss mehr ins Bewusstsein rücken

Es gab kein Unternehmen, in dem keine Verstöße festgestellt wurden! Rund ein Fünftel der überprüften Betriebe hatte die Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt, obwohl die Arbeitgeber dazu verpflichtet sind. In 41 Unternehmen waren weitere Rechtsvorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht eingehalten. Die Unternehmen, in denen keine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorlag, setzten im Umkehrschluss auch die Sozialvorschriften für das Fahrpersonal nicht ordnungsgemäß um. Zum Teil wurden Fahrten von den Unternehmern und Disponenten so organisiert,

- ▶ Zeiten für die Erledigung von Formalitäten, die Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt und Be- und Entladetätigkeiten müssen auf den Arbeitszeitnachweisen vermerkt sein.
- ▶ Bei dem Einsatz von Aushilfsfahrern ist zu prüfen, ob die Ruhezeiten ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist beim Hauptarbeitgeber zu prüfen, ob die Wochenarbeitszeit, die Wochenruhezeit und die Ruhezeit des Fahrers vor Antritt der Fahrt eingehalten sind.
- ▶ Zu prüfen ist weiterhin, ob die Beschäftigungsverhältnisse legal sind.

## Neuer DEKRA Wegweiser für den Gefahrguttransport

### Checkliste zum ADR 2007 aktualisiert

Die Übergangsfrist zum neuen ADR (Europäisches Übereinkommen zum Straßen-Gefahrgut-Transport) lief zum 30. Juni 2007 aus. Damit wird für alle Firmen, die von dieser Regelung betroffen sind, die Anwendung des neuen ADR 2007 zwingend notwendig. Die Sachverständigen von DEKRA aktualisierten daraufhin die DEKRA GGVSE/ADR Checkliste.

Diese neue DEKRA GGVSE/ADR Checkliste ist als ‚Fundstellen-Landkarte‘ für alle die nützlich, die mit Gefahrguttransporten auf der Straße zu tun haben. Sie macht anschaulich, welche rechtlichen Anforderungen zu beachten sind. Ergänzt wird die DEKRA Checkliste durch die wichtige ‚Grenzmengentabelle‘ nach 1.1.3.6 (frühere Randnummerentabelle 10 011), sortiert nach den Gefahrgutklassen.

Rund 80 DEKRA Sachverständige sind bundesweit als Gefahrgutbeauftragte an mehr als 60 Standorten unterschiedlichster Branchen tätig.

Die Checkliste ist auch eine Arbeitshilfe für Juristen, Überwachungsorgane, Polizei oder Ausbildungseinrichtungen.

### Infos

Erhältlich ist die Arbeitshilfe bei den Gefahrgutbeauftragten der DEKRA-Standorte oder per E-Mail bei [uli.wenz@dekra.com](mailto:uli.wenz@dekra.com). Herausgeber ist der Fachbereich Gefahrgut der DEKRA Testing & Inspection GmbH.

## Nicht ohne Risiko!

### Werkstoffprüfung

Die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (ZFP) ist eine Messmethode, bei der u. a. mit ionisierender Strahlung (Röntgenstrahlung oder Gammastrahlung) Schweißnähte und Rohrleitungen auf fehlerhafte Stellen untersucht werden können.

Fehler, wie Risse oder Einschlüsse, können zu Schäden an Schweißnähten und Rohrleitungen und damit oft zu kostenintensiven Störungen des Betriebsablaufs führen. Die ionisierende Strahlung kann Materialien durchdringen. Die Strahlung wird dabei entsprechend der Dichte des Materials abgeschwächt. Dieser Effekt wird bei der ZFP-Messmethode ausgenutzt.

In der Werkstoffprüfung werden sehr hohe Strahlungsenergien benötigt, die zu einer erheblichen Strahlenbelastung der Prüfer führen können. Deshalb kommt deren Schutz eine besondere Bedeutung zu. Der Umgang mit Strahlenquellen in der ZFP darf nur mit einer behördlichen Genehmigung erfolgen. Diese gilt bundesweit. Sie ist an eine Vielzahl personeller und materieller Voraussetzungen gebunden.

Für eine Genehmigung wird neben der Prüfung dieser Voraussetzungen auch der gesetzmäßige und fachliche Umgang mit den Strahlenquellen in der ZFP durch die Mitarbeiter des Landesamtes für Arbeitsschutz (LAS) regelmäßig kontrolliert. Die Schwerpunkte bei den Überprüfungen sind:

- ▶ die fachlichen Voraussetzungen und die Qualifikationen des ausführenden Personals;
- ▶ die Absperrung und ordnungsgemäße Kennzeichnung eines vorgeschriebenen Sicherheitsbereiches, insbesondere bei Einsätzen an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wie Wohngebiete, Straßen oder Brücken;
- ▶ persönliche Schutzausrüstungen, wie Geräte zur Messung der Personendosis oder Messgeräte, die bei Überschreitung eines bestimmten Schwellwertes akustisch vor der erhöhten Strahlung warnen;
- ▶ die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Transportfahrzeuge und
- ▶ die sichere Verwahrung der radioaktiven Quellen beim Transport.

Im Jahr 2006 wurden im Land Brandenburg ca. 1.500 Prüfeinsätze durchgeführt, viele davon nachts und an den Wochenenden. Bei der Auswertung dieser Prüfeinsätze wurden keine gravierenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Der hohe Sicherheitsstandard wird durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, moderne Technik und durch die Präsenz der Strahlenschutzbehörde sowohl bei der Genehmigungserteilung als auch bei der Aufsicht gewährleistet. □

Marlis Mühlenberg und Steffi Linke, LAS

## REACH – neues Chemikalienrecht in Europa

### Registrierung, Evaluierung und Autorisierung

Am 1. Juni 2007 ist die europäische REACH-Verordnung in Kraft getreten, wesentliche Maßgaben der Verordnung gelten jedoch erst ab dem 1. Juni 2008. Da die REACH-Verordnung eine EU-Verordnung ist und daher unmittelbar in Deutschland gilt, ist eine Umsetzung in nationales Recht nicht erforderlich. REACH steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung (Zulassung) chemischer Stoffe.

### Was regelt REACH?

Für eine Vielzahl von Stoffen gibt es bisher nur unzureichende Informationen zu physikalisch-chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Um dieses Informationsdefizit zu beseitigen, werden Hersteller und Importeure durch REACH verpflichtet, entsprechende Daten zu gewinnen, diese Daten zur Beurteilung der Risiken zu nutzen und geeignete Risikomanagement-Maßnahmen zu entwickeln. Entgegen landläufigen Vorstellungen betrifft REACH nicht nur die chemische Industrie, sondern nahezu die gesamte Wirtschaft. Eine Vielzahl von Branchen ist betroffen, so z. B. die Textilfertigung, die Elektrotechnik, die Lackverarbeitung und viele andere.

### Was muss ein Hersteller bzw. Importeur beachten?

Jeder, der einen Stoff in Mengen größer als eine Tonne pro Jahr auf den EU-Markt bringt, muss diesen bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (Chemikalienagentur, ECHA) registrieren lassen. Gestaffelt nach Menge und Gefährlichkeit müssen im Registrierungsverfahren bestimmte stoffbezogene Daten geliefert werden. In der Zeit vom 1. Juni 2008 bis zum 1. Dezember 2008 sollen Altstoffe (Stoffe, die bereits vor dem 19. September 1981 in der EU auf dem Markt waren) durch die Übermittlung von wenigen Informationen vorregistriert werden. Dadurch können mehrjährige Übergangsfristen für die Ermittlung der Daten in Anspruch genommen werden. Außerdem können mithilfe der Chemikalienagentur Hersteller und Importeure identischer Stoffe zueinander finden, um Informationen arbeitsteilig zu gewinnen und auszutauschen. Wird ein Altstoff nicht bis zum 1. Dezember 2008 vorregistriert, so können die Übergangsfristen nicht genutzt werden und der Stoff ist dann sofort zu registrieren. Besonders besorgniserregende Stoffe (z. B. krebserzeugende oder reproduktionstoxische Stoffe) müssen darüber hinaus von der Agentur zugelassen werden. Erteilte Zulassungen gelten für bestimmte Verwendungen und sind in der Regel befristet.

### Vorteile und Pflichten für das Gewerbe

Durch REACH werden berufliche Chemikalien-Verwender (in der REACH-Terminologie: nachgeschaltete Anwender) in Zukunft deutlich

besser über gefährliche Eigenschaften von Stoffen informiert. Erleichtert wird auch die nach Gefahrstoffrecht vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung: Die Expositionsszenarien, die den erweiterten Sicherheitsdatenblättern von gefährlichen Stoffen mit einer Vermarktungsgrenze von über zehn Tonnen beigefügt sein müssen, enthalten Risikomanagement-Maßnahmen und Risikobeschreibungen. Der nachgeschaltete Anwender hat aber auch Pflichten. So muss er prüfen, ob seine Art der Verwendung durch das erweiterte Sicherheitsdatenblatt abgedeckt wird. Ist dies nicht der Fall, so meldet er seine Verwendung dem Hersteller oder Importeur. Dieser wird im Regelfall die Verwendung in das Sicherheitsdatenblatt aufnehmen. Andernfalls muss ein anderer Anbieter gewählt werden, der die Verwendung in seinem Sicherheitsdatenblatt abdeckt. Stellt ein nachgeschalteter Anwender selber Produkte (Fachsprache: Zubereitungen und Erzeugnisse) aus Stoffen her, so ist es seine Pflicht, notwendige Informationen in der Lieferkette weiterzugeben.

### REACH und Abfall

Abfälle unterliegen nicht der REACH-Verordnung. Wird der Abfall jedoch zu Recyclingstoffen oder Recyclingprodukten verwertet, so unterliegen diese den Registrierungsspflichten, es sei denn, der aus dem Rückgewinnungsverfahren hervor-gegangene Stoff ist mit einem bereits registrierten Stoff identisch und erforderliche stoffbezogene Informationen stehen zur Verfügung (z. B. durch ein Sicherheitsdatenblatt).

### Welche Ausnahmen sieht REACH vor?

Erleichterungen existieren z. B. für den Bereich Forschung und Entwicklung: Die produkt- und verfahrensorientierte Forschung ist über einen Zeitraum von fünf Jahren (Verlängerung möglich) von der Registrierungsspflicht befreit, sodass nur eine Mitteilung an die Agentur gemacht werden muss. Ausgenommen von der Registrierungsspflicht sind ebenfalls verschiedene Naturstoffe, die in den Anhängen der REACH-Verordnung aufgeführt sind. □

Thomas Gehrke, MASGF

### Infos

Website des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz: [www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.389898.de](http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.389898.de)

## Strahlenbelastung bei chronisch entzündlichen Gelenkerkrankungen

### Gefahr für Personal bei Therapie

Die Therapie chronisch entzündlicher Gelenkerkrankungen mithilfe von Radionukliden ist ein erfolgreiches, inzwischen etabliertes Verfahren. Mehrjährige Untersuchungen zur Strahlenbelastung des Personals, das die Behandlung vorbereitet und durchführt, ergaben allerdings, dass diese Belastung neu bewertet werden muss.

Chronische Entzündungen der Innenhaut von Finger- oder Kniegelenken sind äußerst schmerzhaft und können Betroffene sehr belasten. Linderung kann die sog. Radiosynoviorthese (RSO) bringen. Diese nuklearmedizinische (Radio-) Therapie ermöglicht eine direkte Behandlung bzw. Heilung der Gelenkinnenhaut. Dabei wird eine radioaktive Substanz direkt in die betroffenen Gelenke eingebracht. Die Radionuklide strahlen nur wenige Millimeter in das Gewebe, somit wird ausschließlich nur das erkrankte Gelenk bestrahlt. Der Entzündungsprozess im Gelenk wird – zum Teil für immer – gestoppt.

Die Einführung dieser Methode bedeutete jedoch eine zusätzliche Strahlenbelastung für die Beschäftigten der nuklearmedizinischen Praxen. Die Ergebnisse einschlägiger Studien des Bundesamtes für Strahlenschutz (BFS) zeigen, dass besonders die Hände von der erhöhten Belastung betroffen sind. Während der Untersuchung, an

der auch ein Klinikum aus dem Land Brandenburg beteiligt war, wurden sogar Dosen oberhalb der zugelassenen Grenzwerte festgestellt. In Auswertung dieser Ergebnisse informierte und beriet das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) die Anwender der RSO über alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Strahlenbelastung. Zum Beispiel können die Hände wirksam durch Umhüllungen für alle Gegenstände, die mit der Behandlung im Gebrauch stehen, zusätzlich geschützt werden.

### Schutzmaßnahmen

Dazu gehören

- ▶ die Abschirmung der Fläschchen, die die radioaktive Substanz enthalten;
- ▶ die Abschirmung der Spritzen, in die die radioaktive Substanz aufgezogen wird;
- ▶ die Verwendung von Abschirmbehältern für den Spritzentransport;
- ▶ die Nutzung von Kanülen mit Makrolonring;



Die Anwendung der Schutzmaßnahmen

- ▶ die Nutzung von Pinzetten, Zangen oder Greifern, damit ein größerer Abstand zur Strahlung geschaffen wird.

Ganz besonders nachdrücklich wird auf das richtige Tragen von Fingerringdosimetern gedrungen, da nur dadurch ermittelt werden kann, wie wirksam die Strahlenschutzmaßnahmen sind. □

Cäcilia Ryl und Steffi Linke, LAS

### Infos

Empfehlungen des BFS zum Schutz bei der Radiosynoviorthese im Internet: [www.bfs.de/bfs/druck/infoblatt/radiosynoviorthese.html](http://www.bfs.de/bfs/druck/infoblatt/radiosynoviorthese.html)

## Von der Geburt bis zum Tod – Strahlenquellen mit Lebenslauf

### Gesetz zur Kontrolle hoch radioaktiver Strahlenquellen (HRQ-Gesetz)

Den Lebensweg einer radioaktiven Quelle lückenlos verfolgen zu können und jederzeit zu wissen, wo und bei wem sich eine bestimmte Strahlenquelle befindet, das sind die Ziele des Gesetzes zur Kontrolle hoch radioaktiver Strahlenquellen (HRQ-Gesetz), das Mitte des Jahres 2005 in Kraft trat.



Warnschild für Radioaktivität

### Warum ein solches Gesetz?

Ein Grund ist, dass hoch radioaktive Strahlenquellen (HRQ), wie sie z. B. in der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung eingesetzt werden, eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit darstellen, wenn nicht fachgerecht damit umgegangen wird. Es passiert zum Glück nur selten, aber wenn, dann hat das für die Betroffenen oft dramatische Konsequenzen. Ein Werkstoffprüfer

in Südamerika z. B., der unwissentlich eine solche Strahlenquelle nur für ein paar Stunden in der Hosentasche trug, mussten nach einigen Monaten beide Beine amputiert werden.

Weltweit gelten 30.000 Strahlenquellen als ‚verloren‘! Niemand weiß, ob und wo sie ‚herumvagabundieren‘, ob Menschen oder die Umwelt gefährdet sind. Einen weiteren Anstoß gaben die Anschläge des 11. September 2001 in New York. Die Gefahr des Baus und des Einsatzes solcher sogenannten schmutzigen Bomben hat sich nach Meinung vieler Experten deutlich erhöht.

In Deutschland sind zurzeit ca. 10.000 hoch radioaktive Strahlenquellen im Einsatz. Sie alle werden gegenwärtig in einem zentralen Register beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erfasst und mit einer eindeutigen Identifikationsnummer versehen. Jeder, der bereits eine hoch radioaktive Strahlenquelle besitzt oder sich eine neu anschafft, muss diese an die Strahlenschutzbehörde und seit dem 1. Juli 2006 zusätzlich, aber

zeit- und papiersparend, per E-Mail an dieses Register melden. Sofort nach der Registrierung beim BfS bekommt die Strahlenschutzbehörde automatisch per E-Mail eine Information. Die Behörde muss innerhalb eines Monats kontrollieren, ob die Angaben im Register stimmen und das mit einem Prüfvermerk bestätigen.

Im Land Brandenburg werden 75 hoch radioaktive Strahlenquellen eingesetzt. Davon findet die mit Abstand höchste Anzahl (91 Prozent) im technischen Bereich, wie der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung und in der Radiometrie (Messverfahren mit Strahlenquellen) Anwendung. Der Rest wird in der Medizin genutzt. Die für den Strahlenschutz beim Umgang mit HRQ und damit auch für die Prüfung der im Register eingetragenen Daten zuständige Behörde ist das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS). Insgesamt überwachen sechs Mitarbeiter den Einsatz hoch radioaktiver Strahlenquellen. Zwei davon prüfen die Mitteilungen an das Register des BfS. Sie können positiv vermerken, dass die Anwender hoch radioaktiver Strahlenquellen ihrer Pflicht zur Meldung in der Regel nachkommen. □

Steffi Linke, LAS

### Infos

Gesetz: [www.bfs.de/bfs/dienstleitungen/HRQ.html](http://www.bfs.de/bfs/dienstleitungen/HRQ.html)

### Bürotätigkeit im öffentlichen Dienst

Ganzheitliche Betrachtung zur Bewältigung der häufigsten Probleme nötig

Rund 17 Millionen Menschen verbringen in Deutschland ihren Arbeitstag im Büro. Die Bürotätigkeit wird traditionell als belastungsarm eingeschätzt. Übliche Belastungen wie schwere körperliche Arbeit oder der Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind hier in der Regel nicht anzutreffen. Dennoch haben die kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten inzwischen die meisten arbeitsbedingten Krankheitstage zu verzeichnen. Dies trifft auch in hohem Maße auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu.

Mangelhaft gestaltete Arbeitsplätze führen bei den Beschäftigten im Bürobereich häufig zu Gesundheitsproblemen. Hinzu kommen Belastungen psychosozialer Natur, die inzwischen die

vierthäufigste Ursache für krankheitsbedingte Fehltag sind. Erweiterte Aufgabenspektren, Umstrukturierungsmaßnahmen, älter werdende Belegschaften, knappe Kassen und drohender



Eine ganzheitliche Gestaltung der Büroarbeit kann zur Gesunderhaltung beitragen

Personalabbau sind speziell im öffentlichen Dienst typische Belastungsfaktoren, deren Auswirkungen es zu kompensieren gilt.

#### Viele unspektakuläre Belastungen kumulieren

In den Jahren 2003 bis 2005 hat das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) Einrichtungen des öffentlichen Dienstes untersucht. Die Untersuchungen bestanden aus Arbeitsplatzbegehungen, um die ergonomische Gestaltung zu erfassen und aus einer Mitarbeiterbefragung zur Erfassung der psychosozialen Belastungen. Der normierte Arbeitsschutz entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wurde in der Regel umgesetzt. Dennoch waren bei den Beschäftigten im Büro arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme zu verzeichnen, weil viele unspektakuläre Belastungen kumulieren.

Schulter-, Nacken-, Rücken- und Kopfschmerzen waren neben Erkältungskrankheiten die häufigsten Beschwerden. Kopfschmerzen und unspezifische Beschwerden wie Nervosität, Schlafstörungen, ständige Müdigkeit und Erschöpfungszustände waren wesentliche Indikatoren für eine hohe Arbeitsbelastung. Insbesondere Schulter-, Nacken- und Rückenschmerzen können durch fast alle bei der Büroarbeit auftretenden Belastungen hervorgerufen werden. Diese Beschwerden zeigen beispielhaft die multifaktoriellen Ursachen-Wirkungsbeziehungen, die eine ganzheitliche Analyse der Arbeitsbedingungen voraussetzen.

Einzelne Korrekturmaßnahmen greifen in der Regel zu kurz. Neben der ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes, die bisher vorrangig isoliert betrachtet wurde, müssen auch Arbeitsorganisation, Aufgabengestaltung und Arbeitszeit sowie die sozialen Beziehungen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden. Darüber hinaus müssen die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass keine psychischen Gesundheitsbelastungen auftreten.

Eine ganzheitliche Gestaltung der Büroarbeit kann auf lange Sicht zur Gesunderhaltung und Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beitragen. Positive Effekte auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit seinem hohen Anteil an Beschäftigten in Bürobereichen sind zu erwarten. □

Dipl.-Ing. Silvia Frisch, LAS;  
Dipl.-Ing. Beate Pflugk, MASGF

#### Infos

Das LAS hat eine „Handlungshilfe zur Bewältigung der häufigsten Probleme“ ins Internet gestellt: [http://bb.osha.de/docs/Handlunganleitung\\_OeDienst.pdf](http://bb.osha.de/docs/Handlunganleitung_OeDienst.pdf)

## Personenbefreiung aus Aufzügen

In einer landesweiten Schwerpunktaktion überprüft das LAS 100 Aufzugsanlagen

Wer eine Aufzugsanlage betreibt, muss sicherstellen, dass auf Notrufe aus dem Fahrkorb in angemessener Zeit reagiert wird und eingeschlossene Personen sicher befreit werden. Das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) hat in einer Schwerpunktaktion im Jahr 2004 100 Anlagen überprüft und die Betreiber beraten. Die meisten Betreiber hatten die Betriebsvorschriften eingehalten. Doch bei 22 Anlagen war es nicht möglich, einen Notruf zu erkennen.

Die Mitarbeiter des LAS überprüften Aufzüge in öffentlichen Einrichtungen wie Behörden und Kultureinrichtungen, in Wohn- und Geschäftshäusern, in Alten- und Pflegeheimen sowie in Hotels und Pensionen. Von den Aufzügen waren 83 täglich 24 Stunden in Betrieb. Bei den übrigen Aufzügen war die Betriebszeit eingeschränkt. Die Personenbefreiung ist über die gesamte Betriebszeit des Aufzuges abzusichern, gerade hier gab es in der Vergangenheit häufig Probleme. Das bestätigte sich auch bei den Überprüfungen: So war nicht bei allen Aufzügen die Notrufstelle während der gesamten Betriebszeit besetzt. Vor allem nach Beendigung der regulären Arbeitszeit, am Wochenende oder in der Nachtschicht war kein Hilfspersonal über den Notruf zu erreichen.

Auch die Notrufeinrichtungen wurden getestet: 78 waren ohne Beanstandung, 20 Anlagen hatten mindestens einen der folgenden Mängel:

- ▶ es reagierte keiner auf die Klingel;

- ▶ Mitarbeiter, die den Notruf wahrnahmen, waren nicht in die Personenbefreiung eingewiesen;
- ▶ die Klingel war in Ordnung, es gab aber keine Verbindung zum Leitsystem;
- ▶ die Leitzentrale erkannte den Notruf, eine Kommunikation war aber nicht möglich.

An zwei Aufzügen funktionierten die Notrufeinrichtungen nicht. Somit konnte bei 22 Aufzügen ein Notruf nicht erkannt werden. Mängel gab es in allen Branchen, den Schwerpunkt bildeten die Wohn- und Geschäftshäuser. Die Befreiung eingeschlossener Personen erfolgte bei 53 Aufzügen durch eingewiesene firmeninterne Personen wie Hausmeister, Aufzugswärter, Betriebshandwerker, technische Verwalter, Hotelleiter, Inhaber. In 13 Fällen sicherten externe Personen, beispielsweise die Aufzugsfirma oder ein Wachschatzunternehmen, die Personenbefreiung ab. Bei 34 Aufzügen wurden eingeschlossene Personen gemeinsam durch interne und externe Personen befreit.

84 Aufzüge wurden durch beauftragte Beschäftigte regelmäßig überprüft. Der Nachweis über diese Kontrollen nach der Technischen Regel für Aufzüge (TRA 007) wurde jedoch nur bei 31 Aufzügen regelmäßig geführt. Nach Angaben der Betreiber werden 96 der überprüften Aufzüge regelmäßig gewartet. Dies ist durch einen Wartungsvertrag abgesichert. An drei Aufzügen erfolgten unregelmäßige Wartungen ohne Vertrag. Ein Aufzug wurde ohne Wartungen betrieben. Im Ergebnis der Prüfungen wurden 61 Betreiber aufgefordert, Mängel abzustellen. Die häufigsten Beanstandungen betrafen:

- ▶ fehlende Kontrollen nach TRA 007,
- ▶ unzureichende Organisation der Personenbefreiung,
- ▶ nicht erfolgte Abstellung der in den Prüfbescheinigungen festgehaltenen Mängel.

Doch die Mehrheit der überprüften Aufzugsbetreiber erfüllt verantwortungsbewusst ihre Pflichten. Während der Kontrollen haben die LAS-Mitarbeiter die Betreiber sowie Hausmeister und Aufzugswärter beraten. Es ist gelungen, die Beteiligten vor allem für die Organisation der Personenbefreiung zu sensibilisieren. □

Gerhard Lemke, LAS

## Arbeitsschutz bei Zusatzjobs

Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gelten die gleichen Bestimmungen

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Es wird auch kein Arbeitsvertrag geschlossen. Trotzdem sind bei den MAE-Beschäftigten die Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.

Das Sozialgesetzbuch II regelt ausdrücklich, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz anzuwenden sind. Jedoch gelten solche Vorschriften nicht, die ein echtes Arbeitsverhältnis voraussetzen, beispielsweise der Kündigungsschutz für Schwangere. Adressat arbeitsschutzrechtlicher Pflichten ist der Arbeitgeber. Bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung rückt an diese Stelle der Maßnahmeträger, in dessen Betrieb die MAE-Beschäftigten eingegliedert sind. Vermittelt der Maßnahmeträger die MAE-Beschäftigten in einen anderen Betrieb, so geht die arbeitsschutzrechtliche Verantwortung auf den Betrieb über. Folgende wesentlichen Vorgaben zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sind bei Arbeitsgelegenheiten einzuhalten:

- ▶ Vor Arbeitsbeginn ist zu ermitteln, welche Gefährdungen bestehen und welche Maßnahmen zu treffen sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss überprüft werden.
- ▶ Die Auswahl und Einteilung der Einsatzkräfte ist entsprechend der Gefährdungen und der

individuellen Befähigungen vorzunehmen. Beschäftigungsbeschränkungen, z. B. für Schwangere, sind zu beachten.

- ▶ Sind arbeitsmedizinische Untersuchungen erforderlich, muss das Ergebnis bei der Vergabe der Arbeit berücksichtigt werden.
- ▶ Maschinen und Geräte sind in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand zu halten.
- ▶ Werden besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt (Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen oder der Umgang mit gefährlichen Maschinen), so muss die weisungsbefugte Aufsichtsperson die erforderliche Sachkunde besitzen.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstungen (bspw. Schutzschuhe, -handschuhe, -helm oder Gehörschutz) sind durch den Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen und in funktionsfähigem Zustand zu erhalten.
- ▶ Die MAE-Beschäftigten sind vor Aufnahme der Tätigkeit über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu informieren.
- ▶ An der Einsatzstelle ist die Erste Hilfe si-

cherzustellen. Zumindest die Aufsichtskräfte sollten als Ersthelfer ausgebildet sein.

- ▶ Arbeitet an der Einsatzstelle eine weitere Firma, sind Informationen über die Gefahren auszutauschen und Maßnahmen zur Verhütung der Gefahren abzustimmen.
- ▶ Pflichten im Arbeitsschutz haben auch die MAE-Beschäftigten selbst. Sie müssen die Anweisungen zum Arbeitsschutz beachten und dürfen Geräte und Maschinen nur bestimmungsgemäß verwenden. Mängel an Maschinen und Geräten sind umgehend dem Verantwortlichen am Einsatzort zu melden.
- ▶ Für die in Arbeitsgelegenheiten Tätigen besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Arbeits- oder Wegeunfälle sind an den Unfallversicherungsträger zu melden.

Die Übersicht ersetzt nicht eine detaillierte Betrachtung des Einzelfalles. Verantwortliche sollten sich durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt beraten lassen. □

Katarina Weisberg, LAS;

Harald Henzel, Arbeitsschutzverwaltung Berlin  
Infos

LAS, Horstweg 57, 14478 Potsdam; Tel.: (03 31) 86 83-0, E-Mail: las.office@las.brandenburg.de, Internet: [http://bb.osha.de/de/gfx/systems/las\\_potsdam.php](http://bb.osha.de/de/gfx/systems/las_potsdam.php)

## Grundsätzlich verboten!

### Solaranlagen auf Asbest-Zementdächern

Die Ursachen und Folgen des Klimawandels finden seit einigen Jahren zunehmend Interesse in Wissenschaft, Politik und in der Öffentlichkeit. Ein Umdenken in der Energiepolitik hat begonnen, was auch in der für jeden sichtbar gestiegenen Anzahl der Windkraft- und Solaranlagen deutlich wird. Das Ziel ist es, insbesondere durch die Senkung der Kohlendioxidemissionen dem Treibhauseffekt und somit den Klimaveränderungen entgegenzuwirken. Ein wichtiger Grund, regenerative Energiequellen zu fördern.

Diese positiven Tendenzen dürfen jedoch nicht andere Interessen des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes unberücksichtigt lassen. Das gilt insbesondere für Altbauten, bei denen möglicherweise noch asbesthaltige Materialien verwendet wurden. Da Solaranlagen vorwiegend als ‚Auf-Dach-Anlagen‘ montiert werden, ist die Frage zu klären, ob das vorhandene Dach aus asbest-zementhaltigen Platten besteht.

### Die Montage auf Asbest-Zementdächern ist verboten

Die Gefahrstoffverordnung (§ 18 Abs. 1) beinhaltet Herstellungs- und Verwendungsverbote für bestimmte Stoffe, Zubereitungen

und Erzeugnisse, die krebserzeugende Eigenschaften besitzen. Asbest-Zementplatten stellen ein solches Erzeugnis dar. Für Asbest ist die krebserzeugende Wirkung beim Menschen wissenschaftlich nachgewiesen. Im Anhang IV Nr. 1 der Gefahrstoffverordnung wurde deshalb ein Verwendungsverbot für Erzeugnisse, die Asbest oder Zubereitungen mit einem Massegehalt von mehr als 0,1 Prozent enthalten, festgelegt.

Alle Tätigkeiten, bei denen asbest-zementhaltige Platten gelagert oder bearbeitet werden, sind entsprechend der Gefahrstoffverordnung als Verwendung eines asbest-zementhaltigen Materials anzusehen. Das gilt auch für Montageverfahren, bei denen das Bohren von

Löchern in die Platten nicht notwendig ist. Eine Ausnahme von diesem Verwendungsverbot der Gefahrstoffverordnung gibt es nur für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Die Montage einer Solaranlage stellt allerdings keine Instandhaltung dar.

Diese Regelungen zielen darauf, die bei der Bearbeitung von Asbest-Zementplatten mögliche Freisetzung von gefährlichen Asbestfasern zu verhindern. Weiterhin soll die sukzessive Entfernung des asbesthaltigen Materials aus der Umwelt erreicht werden. Daher sollte die Montage einer Solaranlage mit der Sanierung des Asbestdaches kombiniert werden.

Die Sanierung von Asbestdächern darf nur von Fachfirmen durchgeführt werden, die hinsichtlich ihrer personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung für die Tätigkeiten geeignet sind.

Die zu treffenden Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien und der Abfallentsorgung sind in der TRGS (Technischen Regel für Gefahrstoffe) 519 festgelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass Asbest und asbesthaltige Materialien als Sonderabfall zu entsorgen sind.

Die Frage, ob das Dach aus asbesthaltigem Material besteht, lässt sich anhand des Herstellungsdatums der Platten bzw. des Daches oder einer Nachfrage bei einer Dachdeckerfirma bzw. durch eine Materialprobe beantworten. Dächer, die nach 1991 hergestellt wurden, enthalten in der Regel kein asbesthaltiges Material. □

Beate Böhm, LAS

#### Infos

Die TRGS 519 finden Sie im Internet der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter <http://tinyurl.com/2w9b35>



Ein Solardach auf dem Einfamilienhaus

## Gesundheit – Krankheit – Arbeit – Arbeitslosigkeit

Ein Leitfaden für alle, die beim Arbeiten gesund bleiben wollen

Das Praxishandbuch kann dreierlei leisten: Es bietet erstens allen Interessierten einen aktuellen Überblick zur Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dabei werden Analyseinstrumente, Internetadressen, Literatur und Fördermöglichkeiten aufgelistet. Zweitens unterstützt es Menschen dabei, Gesundheitsförderung in ihre Arbeit mit Arbeitslosen zu integrieren und dabei auf Erfahrungen aus Projekten zurückgreifen zu können. Drittens soll es bei einer dynamischen Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung von Arbeitslosen behilflich sein: Wenn beispielsweise vollständige Arbeitsaufgaben, Gruppenarbeit und Arbeitszeitgestaltung großen Einfluss auf die Gesundheitsförderlichkeit einer Arbeitstätigkeit haben und ein positives Selbstwertgefühl, Motivation und Leistungsfähigkeit fördern, dann sollte überlegt werden, inwieweit solche Bedingungen bei Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen berücksichtigt werden können.

#### Infos

abif – Analyse, Beratung und interdisziplinäre Forschung, Einwaggasse 12 / 5, 1140 Wien;  
kostenlose PDF-Datei im Internet: [www.abif.at/deutsch/download/Files/PH\\_Gesundheit.pdf](http://www.abif.at/deutsch/download/Files/PH_Gesundheit.pdf)



## VII. Potsdamer BK-Tage 2008

### Gesetzliche Unfallversicherung, Haut und Gehör

Am 13. und 14. Juni 2008 findet der VII. Potsdamer Kongress zu den Berufskrankheiten statt. Veranstalter sind der Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaft (LVBG) und das Landesamt für Arbeitsschutz.

#### Das Programm ist wie folgt geplant:

##### Freitag, 13. Juni 2008

- I. Hauptthema:
- ▶ Neues aus dem Unfallversicherungsrecht
  - ▶ Das neue Leistungsrecht
  - ▶ Aktuelles zum Berufskrankheitenrecht

- II. Hauptthema:
- ▶ Gehör und Beruf
  - ▶ Neues zum Königsteiner Merkblatt
  - ▶ Berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit im Bereich der Unfallkasse Thüringen
  - ▶ Stufenverfahren Lärmschwerhörigkeit
  - ▶ Pilotprojekt ‚Einsatz otoakustischer Emissionen in der arbeitsmedizinischen Gehörvorsorge‘
  - ▶ Ototoxizität – Ein neuer Aspekt bei der Lärmschwerhörigkeit?
  - ▶ Der angepasste Untersuchungsgrundsatz G 20



Wichtig: Schutz des Gehörs

##### Samstag, 14. Juni 2008

- III. Hauptthema:
- ▶ Haut und Beruf
  - ▶ Die Hautkampagne der Berufsgenossenschaften – Rückblick und Ausblick
  - ▶ Leitlinie ‚Hautschutzmittel‘
  - ▶ Gefährdung durch Feuchtarbeit – Die neue TRGS 401
  - ▶ Der angepasste Untersuchungsgrundsatz G 24
  - ▶ Die Änderungen zum Bamberger Merkblatt
  - ▶ Rechtliche Fragen in der Begutachtungspraxis von Hautkrankheiten
  - ▶ Leitlinie ‚Management von Handekzemen‘
  - ▶ Atopiebewertung/Irritabilitätsdiagnostik
  - ▶ Psoriasisbewertung

#### Infos

Teilnahmegebühr: ca. 50 Euro; Anmeldung: Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaft, Fregestr. 44, 12161 Berlin; Tel.: (0 30) 8 51 05 52 24, Internet: [www.potsdamer-bk-tage.de](http://www.potsdamer-bk-tage.de)

## Die Suche nach einem Betriebsarzt

### In Brandenburg ist die Suche jetzt online möglich



Die Eingangsseite zum Internetportal

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Pflicht, einen Betriebsarzt zu bestellen. Das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS), das für den Vollzug der staatlichen Arbeitsschutz-Vorschriften zuständig ist, möchte Arbeitgeber unterstützen, einen geeigneten Anbieter arbeitsmedizinischer Leistungen zu finden. Über die Internetpräsentation des LAS können Unternehmen, die einen Betriebsarzt suchen, die Betriebsarzt Datenbank für das Land Brandenburg nutzen.

Jeder Betriebsarzt, der in Brandenburg tätig ist oder tätig werden möchte, kann sich in dieser Internet-Datenbank kostenfrei mit seinem spezifischen Leistungsspektrum präsentieren. Ärzte finden Anmeldeformulare in ausfüllbarem Format unter der unten genannten Internetadresse.

#### Infos

Internetseiten der BAeB-Datenbank: [www.las-bb.de/baeb](http://www.las-bb.de/baeb)

## Betriebliche Vorsorge

### Das Projekt ‚EIBE‘

Das Projekt ‚EIBE‘ hat zum Ziel, bundesweit in den deutschen Berufsförderungswerken Kriterien für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Absatz 2 SGB IX zu definieren und Produkte zu entwickeln, welche die Prozessimplementierung fördern.

Im Vordergrund steht das Ziel, ein Modell zur Implementierung in den Berufsförderungswerken zu entwickeln, das auch für kleine und mittelgroße Unternehmen eine effektive Handlungshilfe darstellen kann. Im weiteren Projektverlauf sollen auch Kleinunternehmen einbezogen werden.



Zur Steigerung der Kompetenz im betrieblichen Gesundheitsmanagements werden die entwickelten Anwendungsroutinen in den Berufsförderungswerken selbst auf Praktikabilität getestet.

#### Infos

Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: [www.bmas.de/coremedia/generator/13046](http://www.bmas.de/coremedia/generator/13046)



## Erstaunliches!

### Erste Resultate der schwedischen Studie ‚Gesundheit und Zukunft‘

Unter Männern fühlen sich Frauen in ihren Jobs offenbar wohler als dort, wo Betriebe ihre Frauenquote einhalten. Oft werden sie in Unternehmen mehr krank, in denen mehr Frauen arbeiten. Die Untersuchung soll Licht in den Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit bringen. Die Autoren wollen herausbekommen, warum es trotz gleicher Arbeitsbedingungen dennoch viele Unternehmen gibt, in denen die Mitarbeiter besonders gesund sind. Und das ist zumeist in von Männern dominierten Betrieben der Fall, wovon vor allem Frauen profitieren. Das scheint, wenn auch nicht so ausgeprägt, auch für Männer zu gelten. Die melden sich, wenn sie überwiegend unter ihresgleichen arbeiten, nicht ganz so häufig krank. Die Autoren verarbeiteten Daten von 4,6 Mio. Schweden, was etwa der Hälfte der Bevölkerung entspricht.

#### Infos

Internet – WELT ONLINE: <http://tinyurl.com/2acrdu>

## 2007 **SPEZIAL** BRANDaktuell

Arbeitsmarktpolitischer Service der  
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH,  
ISSN 1863 – 5873,  
Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon: (03 31) 60 02-3 28  
Fax: (03 31) 60 02-4 00  
Internet: [www.lasa-brandenburg.de/brandakt](http://www.lasa-brandenburg.de/brandakt)  
E-Mail: [brandaktuell@lasa-brandenburg.de](mailto:brandaktuell@lasa-brandenburg.de)  
V.i.S.d.P.: Hartmut Siemon  
Projektleitung: Erika Grotsch  
Redaktion: Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr),  
Elke Mocker (em)  
Gestaltung: Uta Jacobs, Sylvia Krell,  
Elke Mocker, Petra Werner  
Fotos/Grafiken: LASA-Archiv;  
Foto S. 27 entstand mit freundlicher Unterstützung  
des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH Potsdam;  
LAS Brandenburg; OSHA  
Grafisches Konzept: SCHWEIGER DESIGN, Potsdam  
Druck: Druckerei Feller, Rheinstraße 15 b, 14513 Teltow  
Bestellung: Die Exemplare sind kostenlos und können  
telefonisch oder schriftlich bestellt werden.  
Erscheinungsdatum: Dezember 2007

Der ESF für Brandenburg im Internet: [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

BRANDaktuell wird gefördert durch das MASGF aus Mitteln des  
Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg.  
Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors  
wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion.  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur zulässig mit Quellenangabe und  
Zusendung von zwei Belegexemplaren!

Für alle Fragen zum Landesprogramm 'Qualifizierung und Arbeit für  
Brandenburg' steht Ihnen unter dieser Telefonnummer das Call-Center  
zur Verfügung:

Call-Center der LASA  
Tel.: (03 31) 60 02-2 00

